

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verlagspreis: Amt. Couron Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Zur Herbst-Agitation. — Tarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins. (I.) — Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1910 und 1911. (II. Schluß.) — Sturmlauf gegen das Koalitionsrecht. (I.) — Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Nürnbergs. — Die Neuwahlen der Arbeiterausschüsse in Augsburg. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Totenliste des Verbandes.

## Zur Herbst-Agitation.

Früher denn je haben die rauheren Herbsttage eingeseht und wenig Aussicht gebracht, daß ein erheblicher Witterungs-umwandlung uns mehr Sonne und damit mehr Wärme bringt.

„Die Tage werden trüber“, sagt der Dichter und meint den merklich kürzeren Herbsttag. Das mag nun für den Naturdäwärmer (wozu eigentlich jeder gehören sollte!) schmerzlich sein, wenngleich auch hier die Einschränkung gilt, daß jede Jahreszeit ihre ganz besonderen Reize hat. Wir mögen hier nicht die mannigfaltigen Herbstfreuden aufzählen, die Mutter Natur für uns bereit hält. Etwas aber dürfen wir erwähnen, daß charakteristisch für diese Jahreszeit ist und gleichzeitig auf unsere Organisationsarbeit erheblichen Einfluß hat: Der längere Herbstabend.

Die Zeit regeren Versammlungslebens ist wieder da und wenn auch bei der wachsenden Vielgestaltigkeit städtischer Betriebe nicht mehr ganz so wie früher die Beleuchtungsindustrie eine allein dominierende Rolle spielt, es sind doch auch heute noch nahezu ein Drittel unserer Mitglieder in der Gas- und elektrischen Beschäftigung und das Refruktierungsgebiet ist oben- drein wohl annähernd doppelt so groß als die Mitgliederzahl dieser Gruppe.

Bei der jetzt wiederkehrenden „Saison“ der Gas- und elektrischen Elektrizitätswerke wird es unsere Aufgabe sein, mit vermehrtem Eifer darüber zu wachen, daß jedem Neueintretenden unsere Organisationsbestrebungen bekannt und plan- mäßig gemacht werden und zum anderen, daß das Meer der Älteren Indifferenten sich lichte.

Viel kann dazu beitragen das sorgfältig vor- bereitete Vortrags- und Versammlungs- wesen in unserer Organisation. Aus zahlreichen Berichten mußten wir leider erleben, daß hierin noch an so manchen Orten gesündigt wird. Entweder wird eine neue Lohn- ergebnisse als zukünftiges Thema aufgestellt, was noch der relativ geringfügige Fall ist oder die Versammlung verdrängt nur zu oft die kostbare Zeit mit geschäftlichen Dingen aller Art, die viel besser den internen Körperlichkeiten (Vorstand, Vertrauensmänner usw.) vorbehalten bleiben.

Hierin eine größere Planmäßigkeit zu erzielen muß Aufgabe jedes Filialvorstandes sein, der es ernst mit seinen Vätern nimmt. Das Vortragswesen sollte am besten für ein Viertel oder Halbjahr festgelegt werden und die Referenten- und Vortragswahl nicht bis auf den letzten

Augenblick verschoben werden. Eine Aufstellung zusammen- gehöriger Themen muß zu Beginn des Winterhalbjahres — also in den nächsten Tagen! — erfolgen. Am besten wird es sein einen Zyklus von 3 bis 5 Vorträgen über verwandte Gebiete halten zu lassen, sei es — wie in Großstädten — im Vertrauenskörper, sei es in den monatlichen Filialversammlungen. Nur so können wir hoffen, die Durchbildung unserer Mitglieder zu erreichen. Gewiß wird in manchen kleineren Filialen solch Programm schwer durchführbar sein, aber wir kennen viele Filialen unseres Verbandes, wo es leicht möglich wäre und doch nicht befolgt wird.

Es wird eben dabei vergessen, daß die in mühsamer Stei- agitation herangeholten Mitglieder nur zu leicht wieder verloren gehen, wenn nicht eine planmäßige gewerk- schaftliche Erziehungsarbeit einsetzt. Und diese läßt — das muß wohl oder übel gesagt werden — in fast allen deutschen Gewerkschaften noch viel zu wünschen übrig. Unser Verband macht darin keine rühmliche Ausnahme, wohl aber muß versucht werden, Schritt um Schritt Besserung zu erzielen in unserm Kreise, erst dann haben wir das Recht zur Kritik bei anderen!

Muß also dem Vortragswesen eine größere Be- deutung beigelegt werden, schon um den all zu materiellen Sinn vieler Mitglieder (die heute kaum organisiert, in or- ganen schon Kiefernfolge sehen möchten!) nicht geradezu ent- arten zu lassen, so ist auch die sonstige Versammlungs- und Agitations-tätigkeit der Organisation planmäßiger zu gestalten. Die allzulange Dauer der Versammlungen, (die in erster Linie von der mehr oder minder energiegelassen Leitung abhängt!) ist ein arges Hemmnis für guten Ver- sammlungsbesuch an vielen Orten. Pünktliche Eröffnung, 2 bis 2½ stündige Dauer, strikte Sachlichkeit und energiegelade Zurückweisung aller abschweifenden Ausführungen vermögen viel mehr den Versammlungsbesuch zu heben, als alle Vamontos in der Zeitung oder sonstwo. Es ist schier un- glaublich, was manchmal den Versammlungsteilnehmern an Zeitvergeudung zugemutet wird und wollten wir aus unserm Redaktionsarchiv ausgraben, was mander als „für die Allge- meinheit wichtig“ erachtet, dieser Allgemeinheit würden die Haare zu Berge stehen...

Und auch die Einzela- gitation — auf die ja unsere Organisation in der Hauptsache gestellt ist — kann plan- mäßig ausgebaut werden. Der entscheidende „psychologische Moment“ muß jeweils abgepaßt mit Personnenheit und Takt vorgegangen werden. Wo aber die Verhältnisse eine A- gitation im Betrieb erschweren, da muß die Haus- a- gitation einlegen. Als wir vor vielen Jahren an dieser Stelle eine solche empfahlen, begeuneten wir noch in Verbandskreisen, die es besser wissen konnten, einem rechten Pessimismus. Mittler- weile wird in verschiedenen Gauen unseres Verbandes aus- giebig und mit gutem Erfolg von der Hausagitation Ge- brauch gemacht. Wir haben dieses Kapitel wiederholt im ein- zelnen aufgerollt, möchten aber, daß in allen Filialen, wo es

„tote Winkel“ gibt (und wo wäre das wohl nicht?) erneut mit diesem „Hausmittel“ experimentiert wird, wobei allerdings in der Auswahl der Teilnehmer eine gewisse Vorsicht zu walten hat.

Mit dem 1. Oktober dieses Jahres tritt unser neues Statut in Kraft. Neben der unumgänglich nötigen Beitragserhöhung ist ein weiterer Ausbau unserer Unterstützungsanstalten erfolgt, wie er im Zuge der Zeit liegt und dem Willen der überwiegenden Mehrheit unserer Kollegen entspricht. So weit wir aus den Versammlungsberichten ersehen konnten ist fast überall dieser Teil der Verbandstagsbeschlüsse mit Befriedigung aufgenommen worden.

Wir hoffen und erwarten nun aber auch, daß mit vollem Eifer an die Herbsttagitation gegangen wird. Es wird ohnehin hier und da den einen oder andern faulen Klunden geben, der die Beitragserhöhung als willkommenen Anlaß nimmt, sich seiner Organisationspflicht zu entziehen. Zudem wir die etwa entstehende Lücke durch vermehrte und eifrige Agitation nicht nur auszufüllen, sondern darüber hinaus den Kreis unseres Verbandes erheblich weiter auszuweihen.

Es sprechen einige Anzeichen dafür, daß unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre günstiger verlaufen als früher. So z. B. können diejenigen Stadtverwaltungen, die gegenwärtig durch Eingaben und kommunale Maßnahmen die furchtbare Teuerung anerkennen, sich schwerlich gegen die Gewährung besserer Löhne in den eigenen Betrieben wehren. Wir werden fortlaufend diese Gemeinden an anderer Stelle der „Gewerkschaft“ registrieren und den Kollegen dieser Orte so ermöglichen, darauf Bezug zu nehmen bei ihren Eingaben. Voraussetzung für irgendwelche durchgreifende Erfolge bleibt indessen eine Organisation, die — wenn es sein muß — mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eingreifen kann.

Gelingt es uns in der bevorstehenden Herbstkampagne, die Reihen unseres Verbandes noch besser zu schließen als bisher, so wird auch der durch die jetzige Zeit der Not herbeigeführte unbefriedigende Zustand in Ernährung und Lebenshaltung der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu überwinden sein.

Die deutlichen Gewerkschaften können nur dann mit Stolz auf ihre Arbeit blicken, wenn es ihnen gelingt, allen Mächten zum Trotz den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse durchzusetzen. Wir haben zu unserm Teil die Pflicht dafür zu sorgen, daß auch in unserm Organisationsgebiet ein Vorwärts und Aufwärts festzustellen ist. Des seien wir bei der einsetzenden Agitationsarbeit eingedenk!

## Tarifforderungen der städtischen Arbeiter Berlins.

### I.

Zeit einer Reihe von Jahren ist in unserem sozialen Leben eine Bewegung zu beobachten, welche langsam, aber stetig einer bedeutsamen Reform des Arbeitsvertrages zuträbt. Die großindustrielle Entwicklung hat eine Gestaltung des Arbeitsverhältnisses mit sich gebracht, welche bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen den Arbeiter als mitbestimmenden Faktor völlig ausschaltet, dem Arbeitgeber dagegen unbefristete Machtbefugnis in die Hand gibt. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist Anlaß gewesen, daß den ersten Versuchen, solchen unbedingt schädlichen Erscheinungen durch kollektive Vereinbarungen entgegenzuwirken, bald fortgesetzt gleiche Bestrebungen folgten. So streben seit langem die großen modernen Gewerkschaftsorganisationen tarifliche Abmachungen mit den Arbeitgebern an, so beschworen jetzt führende Sozialpolitiker die Schaffung einer Rechtsbasis für das Arbeitsverhältnis. In einer großen Rede hat zum Beispiel der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Raumann bei Beratung des Arbeitskammergesetzes den Verfassungswidrigen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter gefordert. Ebenfalls eindringlich ist Stadtrat Dr. Flesch (Frankfurt a. M.) in Vorträgen und in der Presse für die Umwandlung des jetzigen Machtzustandes im Arbeitsverhältnis in ein Rechtsverhältnis, bei dem der Arbeiter als vollberechtigter Kontrahent

gilt, eingetreten. Auch der bekannte Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer aus Frankfurt a. M. vertritt rückhaltlos die gleichen Auffassungen. In seiner Arbeit „Die Fortentwicklung des Arbeitsrechts und die Aufgaben der Rechtslehre“ in Nr. 39 der „Sozialen Praxis“, Jahrgang 1911, führt er treffend aus:

„Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter werden nicht nur durch den Arbeitsvertrag, sie werden auch durch die Tatsache bestimmt, daß der Arbeiter mittels des Arbeitsvertrages zugleich in einen Verband eintritt. Der Verband ist die Unternehmung. Dieser Verband hat in einer bestimmten, von vorn herein festgelegten Arbeitsregelung ein eigenes Sozialrecht, das zwischen der arbeitenden Masse und der Leitung nach einheitlichem Plane die Verbindung herstellt. Diese Verbindung schafft Arbeitsnormen, die in keinem Gesetze stehen und doch wie Gesetze wirken, die nicht durch die Arbeitsverträge festgesetzt werden und doch als Arbeitsvertragsrecht gelten. In Wirklichkeit sind sie herrschaftliches Verbandsrecht, Ausfluß einer neuen sozialen Autonomie. Auf dieser Grundlage ist in unserer Zeit die Frage entstanden, wie die Arbeiter den Inhalt dieser Arbeitsnormen mitbestimmen können, die Frage nach der Arbeitsverfassung, die heute an Wichtigkeit und Tiefe der Frage nach einer neuen Ordnung des Rechts des Arbeitsvertrages nicht nachsteht. Sie hat im Leben durch die Arbeitsverträge eine Antwort gefunden.“

Der Verfasser sieht also in den Tarifverträgen die rechtliche Basis für die Arbeitsbedingungen. Trotz aller anfänglichen Gegenwehr von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden Vertragsschlüsse jetzt auch allgemein angestrebt, da deren Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit nicht mehr strittig ist. Ein Urteil aus der Praxis mag nichtsdestoweniger hier noch Platz finden. Das Tariffest der deutschen Buchdrucker sagt in seinem Geschäftsbericht für 1910/11:

„Das Buchdruckgewerbe hat bisher seinen Stolz darin gesetzt, sich selbst Gesetze zu schaffen und den Beweis dafür zu liefern, daß freiwillig übernommene Rechte und Pflichten wie staatlich auferlegte Gesetze zu respektieren sind; wir glauben auch nicht, daß es diesen Standpunkt aufgeben will.“

Ueber die Entwicklung der Tarifverträge gibt das 4. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ Aufschluß. Danach traten 225 Arbeitsverträge im Jahre 1908, 280 im Jahre 1909, 486 im Jahre 1910 in Kraft. Unter den im Jahre 1910 abgeschlossenen Verträgen waren 3756, welche sich auf 73204 Betriebe erstreckten und 735360 Personen erfaßten. Es befanden sich darunter gelernte und ungelernete Arbeiter gleichermaßen. Aus alledem geht hervor, daß die tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die gleichen Gründe sind es, welche die Berliner Kollegenschaft zur Einreichung eines Vertragsentwurfs geführt haben; denn die Struktur des Arbeitsverhältnisses für die in den Gemeindebetrieben der Stadt Berlin beschäftigten Arbeiter entspricht in jeder Beziehung der oben zitierten Sinzheimerischen Darstellung. Der städtische Arbeiter und Angestellte hat auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen keinen Einfluß, diese werden vielmehr einseitig von der Verwaltung — soweit notwendig, nach vorherigem Beschluß der städtischen Körperschaften — festgesetzt. Daran ändern auch die — übrigens nicht einmal in allen Betrieben — bestehenden Arbeiterausschüsse nicht das geringste. Die Befugnisse derselben beschränken sich lediglich darauf, „Wünsche und Beschwerden“ ihrer Mandatgeber vorzutragen. Irgendwelche Mitwirkung bei der Entscheidung darüber wird ihnen nicht zugeteilt; das ist vielmehr den Verwaltungsinstanzen vorbehalten, die ausschließlich als Vertretungen des kommunalen Arbeitgebers anzusprechen sind. Jedes paritätische Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist also gerade in der Hauptfrage ausgeschlossen. Noch erheblich schlimmer ist für den einzelnen Arbeiter und Angestellten der gegenwärtige Zustand, sofern sich Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben. Für solche Einzelfälle sind die Arbeiterausschüsse überhaupt nicht zuständig, so daß dem Betroffenen außer dem Beschwerdewege nur der klägliche Überbleibsel. Davor schreckt der Arbeiter auch zumeist zurück, weil damit Zeitverlust und Geldkosten verknüpft sind. Das Gewerbegericht scheidet zumeist ganz aus, da nur ein Teil der Gemeindebetriebe als „Gewerbebetriebe“ im Sinne des Gesetzes gilt. Daraus folgt ein so schwerer Mangel an Rechtssicherheit im Arbeitsverhältnis des städtischen Arbeiters, daß tarifliche Vereinbarungen und die damit verbundenen paritätischen Schlichtungsinstanzen eine zwingende Notwendigkeit sind. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben dann die Möglichkeit, auf kurzem und zumeist gutlichem Wege zu ihrem Rechte zu kommen.

Der durch die Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes und die Arbeiterausschüsse dem Berliner Magistrat eingereichte Vertragsentwurf hat folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit und Lohn.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen allgemein 9 Stunden vom Sonnabend 8 Stunden, oder wöchentlich 72 Stunden. An dem Tage vor den hohen Feiertagen, Erntedankfesten und Neujahr darf die Arbeitszeit 7 Stunden, an dem darauffolgenden Tage 8 Stunden nicht übersteigen. In allen sonstigen gewerblichen Betrieben wird in drei Schichten von je 8 Stunden tägliche im Durchschnitt aber nicht mehr als 18 Stunden wöchentlich gearbeitet. Für das Dienst- und Pflanzpersonal in den Krankenhäusern und sonstigen Pflanzanstalten darf die Arbeitszeit einschließlich Pausen 12 Stunden täglich und 72 Stunden wöchentlich nicht übersteigen. Das gilt sowohl für den Tagesdienst als auch für die Nachschichten. Außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind gemäß §§ 5 und 6 besonders zu entschädigen.

§ 2. Die Pausen müssen mindestens je eine Viertelstunde für den Frühstück und eine Stunde für Mittag, in der Achtstundenschicht zusammen mindestens eine Stunde betragen. Eine Verkürzung der festgesetzten Mittagspause darf nur ausnahmsweise stattfinden. Gleichwohl das dennoch, so daß der Betroffene das ihm zu Hause bereitete Mittagessen nicht rechtzeitig einnehmen kann, kann ihm eine Entschädigung von 50 Pf. gewährt werden.

§ 3. Die Löhne werden allgemein für die Zeit einer Woche, an den Pflanzanstalten für einen Monat berechnet. Lohnsteigerungen werden grundsätzlich alljährlich bis zur Erreichung des Höchstlohnes in fünf Jahren statt. Die Höhe der Löhne wird in den einzelnen Gewerkschaften auf Grund der dem Betrage beigefügten Tabellen geregelt. Mindestlöhne sind so festzusetzen, daß sie einen Mehrerwerb von mindestens 25 Proz. des Zeitlohnes übersteigen. Für solche Arbeiter und Angestellte, welche durch teilweise Inaktivität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, kann ein niedrigerer Lohn festgesetzt werden, aber nur durch Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem zuständigen Arbeiterschuß. Die Lohnminderung darf jedoch 25 Proz. nicht übersteigen.

§ 4. Die Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter und Angestellten voll zu beschäftigen. Kinder aus Gründen, welche außerhalb der Person des Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Erwerbsminderung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt, so wird der Lohn fortgezahlt. Die Arbeiter und Angestellten sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzubringen. Ein Fernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Mann Lohn nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Entbindung, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

§ 5. Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohne sich ergebenden Stundenverdienst\* in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 50 Proz. gezahlt. Angefangene Stunden werden als volle Lohnstunden nicht vollstem Überstundenzuschlag berechnet. Überstunden sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzuzahlen; erfolgt dies nicht rechtzeitig, so verdoppelt sich der Überstundenzuschlag. Bei Überstunden von zwei bis drei Stunden an einem Tage ist eine Viertelstunde und bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Lohnabzug ist für diese Pause nicht zulässig. Regelmäßige Heberarbeiten in soweit als möglich zu vermeiden. Ist solche unumgänglich nötig, so ist das gesamte im Betracht kommende Personal dazu wechselseitig heranzuziehen. Letzteres gilt auch für Neben- und ähnliche Arbeiten. Die regelmäßige Nacharbeit im Betriebsdienst ist nicht zulassungspflichtig.

§ 6. Landesgesetzlich sowie behördlicherseits oder von der Betriebsverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Wochelohn gekürzt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragsmäßige Lohn zu zahlen. Für Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 Proz. zu zahlen.

§ 7. An Stelle des § 616 BGB. gilt nachstehendes: 1. In Fällen von Krankheit und Weisheitsbehandlung ist der Lohn stets nur nach Abzug des Krankengeldes und in der Regel vier Wochen zu gewähren. Falls der Arbeiter länger als ein Jahr im städtischen Dienst sich befindet, ist der Lohn mindestens für einen Zeitraum von sechs Wochen zu gewähren. 2. In Fällen der militärischen Einberufung zu den 12 bis 14 Tagen währenden Landwehrrübungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgerichtlichen Unterstützung fortzu zahlen. Wird ein Arbeiter, der verheiratet ist oder sonst Angehörige zu unterhalten hat, als Reserveoffizier in einer militärischen Landesabteilung einberufen, so wird seinem Angehörigen der während der letzten drei Monate verdiente Durchschnittslohn unter Anrechnung der ihm gesetzlich zühörenden Unterstützung, veralg. Reichsgesetz vom 10. Mai 1902, ausbezahlt. 3. Dem Arbeiter ist von seinem Betriebsleiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, wenn er zur Erfüllung haus-bürgerlicher Pflichten die Arbeit unterbrechen muß, z. B. Teilnahme an einer Kontrollerversammlung.

\* Dieser Stundenverdienst wird dadurch ermittelt, daß der Wochenlohn mit der im § 1 festgesetzten Wochenstundenzahl dividiert wird.

Maßnahme oder Aushebung, Wahrnehmung des Besitzvertrages bei dem Gewerkegericht, von Renten in Einrichtungen der reichsgerichtlichen Arbeiterversicherung oder des Amtes eines Schöffens oder Geschworenen, Wahrnehmung eines Termins, Teilnahme an staatlichen, kommunalen und kirchlichen Wahlen. Zur Teilnahme an Wahlen braucht jedoch dem Arbeiter nur die zur Vorabnahme der Wahl erforderliche Zeit gewährt zu werden. Bei einer länger dauernden Wahl unterliegt der Zeitpunkt, für welchen die einzelnen Arbeiter eines Betriebes zur Wahl beurlaubt werden, der Regelung des Betriebsleiters. Auch aus sonstigen triftigen Gründen kann dem Arbeiter Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden. Die Entscheidung über die Lohngewährung hat hierbei der Betriebsleiter nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

§ 8. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich am Freitag, und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Dem im Monatslohn stehenden Angestellten wird dieser in zwei Malen je am 1. und 15. jeden Monats ausgezahlt. Fällt der Zahlung auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Arbeitstage. Wird der Lohn erst nach Feiertag ausgezahlt, so ist der Betroffene berechtigt, für die überziehende Zeit Arbeitslohn (einschließlich Zuschlag nach § 5) zu berechnen.

§ 9. Neben beim Inkrafttreten dieses Vertrages in einem Betriebe oder bei einzelnen Arbeitern und Angestellten bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, so bleiben diese von den neuen Bestimmungen unberührt.

Annahme und Entlassung.

§ 10. Bei Neueinstellungen ist von Seiten der Zentralarbeitsverwaltung zunächst unter allen Umständen der Zentralarbeitsnachweis in Berlin, Gormannstr. 13 (Abteilung: Städtische Arbeiter) in Anspruch zu nehmen. Ebenso haben sich die in städtischen Betrieben zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten sofort einschreiben zu lassen. Beim Eintritt in den städtischen Dienst erhält jeder Arbeiter einen Abdruck der für seine Rechte und Pflichten maßgebenden Bestimmungen ausgehändigt. Er hat ihren Empfang unterzeichnet zu bezeugen, was gleichzeitig als Erklärung des Einverständnisses mit deren Inhalt gilt.

§ 11. Das Arbeitsverhältnis und dessen Dauer darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder Klasse abhängig gemacht werden.

§ 12. Für die Auflösung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses sind die §§ 122 u. ff. der Reichsgewerbeordnung maßgebend. Bei den Mitgliedern der Arbeiterschuße und bei Arbeitern, welche länger als fünf Jahre im Dienst sind, ist dazu ferner die Zustimmung des Magistrats notwendig.

§ 13. Die Berechnung oder Feststellung der Dienstjahre erfolgt in derselben Weise, wie es im § 2 des Gemeindebeschlusses betr. Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung bestimmt wird.

Sommerurlaub.

§ 14. Jedem Arbeiter und Angestellten wird unter Fortzahlung des zuletzt bezogenen Lohnes ein Erholungsurlaub gewährt, und zwar — soweit die Urlaubsordnung des Magistrats vom 7. Mai 1903 nicht bessere Bestimmungen enthält — nach dreijähriger Dienstzeit (siehe § 12) drei Arbeitstage, nach fünf Jahren 5 und nach zehn Jahren zehn Arbeitstage. Während des Urlaubs etwa entgangene Naturalbezüge sind durch entsprechende Varentschädigung zu vergüten.

Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung.

§ 15. Auf Grund der Gemeindebeschlüsse vom 9. Mai 1901 — 9. März 1905 — 16. Januar 1908 wird den Arbeitern und Angestellten Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung gewährt.

Arbeitsordnungen.

§ 16. Werden zur Regelung der Verhältnisse in den Betrieben Arbeitsordnungen erlassen, so dürfen sie mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht in Widerspruch stehen. Auf den Erlaß derselben finden die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§§ 134a u. ff.) Anwendung.

Arbeiterschuße.

§ 17. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterschuße gewählt. Ein Arbeiterschuß muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist eine geheime. Wähler sind alle Volljährigen und wahlberechtigt alle Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschussmitglieder wählen Obmänner, Vorwände und Stellvertreter aus ihrer Mitte. Innerhalb mehrerer Betriebe derselben Verwaltung, so treten die Obmänner der Betriebsausschuße zu einem Gesamtschuße zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, können die Obmänner sämtlicher Betriebe zusammen treten. Die Arbeiter derjenigen Betriebe, in welchen ein Arbeiterschuß nicht besteht, entsenden dazu einen oder mehrere Wahlberechtigte. Bei einer von drei Ausschüssen muß dieser Generalentschuß einberufen werden. Die Leitung dieses Aus-

schlusse liegt in den Händen des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters. Zu den Sitzungen des Gesamtausschusses sowie der Deleuten sämtlicher Betriebe sind auf Antrag der Arbeiter Organisationsvertreter mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Nähere Vorschriften über die Wahl der Ausschussmitglieder, deren Amtsdauer und Geschäftsführung erläßt der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 18. Zur Beilegung von Differenzen, welche aus dem Vertrage entstehen, und durch Verhandlungen des zuständigen Arbeiters-ausschusses mit der in Frage kommenden Betriebsleitung nicht geregelt werden können, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese setzt sich zusammen aus vier Vertretern des Magistrats und vier Vertretern der Arbeitnehmer, welche letztere in einer Generalversammlung der vertragsschließenden Organisation durch geheime Abstimmung zu wählen sind. Den Vorsitz in der Schlichtungskommission führt der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, ohne jedoch ein Stimmrecht auszuüben. Zur Niederschrift der Verhandlungen ergänzt sich die Kommission durch einen Protokollführer. Sitzungen werden nach Bedarf abgehalten. Die Einberufung einer solchen muß auf Verlangen einer Partei innerhalb acht Tagen erfolgen. Eine Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst. Die Schlichtungskommission ist berechtigt, Mitglieder aus ihrer Mitte zur persönlichen Untersuchung der erhobenen Beschwerden an Ort und Stelle abzuordnen.

§ 19. Gegen die Beschlüsse der Schlichtungskommission steht den Beteiligten das Recht zu, innerhalb acht Tagen nach Zustellung derselben das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen, dessen Entscheidungen — mit Ausnahme derjenigen bei Neu-beratungen des Tarifs — endgültig sind.

§ 20. Nach Kündigung des Vertrages fällt der Schlichtungskommission die Aufgabe zu, die Neubearbeitung eines solchen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke wird die Kommission auf zehn Vertreter des Magistrats und zehn Vertreter der Arbeitnehmer verstärkt, um aus den verschiedenen Betriebsverwaltungen Delegationen zu ermöglichen. Kommt über den neuen Vertrag oder einzelne Teile desselben keine Einigung zustande oder billigen die Vertragskontrahenten denselben nicht, so ist unverzüglich das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen.

§ 21. Der Vertrag wird für die Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1916 geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1910 und 1911.**

II. (Schluß.)

In dem vorhergehenden Artikel behandelten wir den Mitgliederstand und die Einnahmen für Eintrittsgelder und Beiträge. Sämtliche anderen Einnahmen liefern wir hier, weil diese für unsere Zusammenstellungen weniger von Bedeutung sind. Genau so bringen wir in den nachfolgenden Tabellen nur eine Gegenüberstellung solcher Ausgaben, welche der größeren Beachtung bedürfen. Das ist vor allem unsere Unterstützungseinrichtung.

**Unterstützungen der Gaue im Jahre 1910 gegenüber 1911.**

Gau Nr.	Gau	Streit-, Gemeinnützigen, Arbeitslosen, Witwen-, Waisen- und Altersrenten			Rechtsausgaben		
		gesamt und von Mitgliedern übernommen			Rechtsfällen allein		
		1910 Mk.	1911 Mk.	mehr weniger Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.	mehr weniger Mk.
1	Magdeburg	187,80	189,70	- 11,90	88,70	2,10	- 111,60
2	Berlin	12-26,78	1627,11	- 1614,33	1131,06	1892,50	- 449,44
3	Brandenburg Bonn	1941,19	7470,16	- 5528,97	231	7-1,00	- 150,89
4	Bremen	1148,21	108-0,72	- 67,49	3750,99	3981,82	- 230,83
5	Breslau	32-2,79	497,77	- 475,98	301	710,99	- 408,20
6	Cöln*)	109-13	1601,15	- 1492,02	1047,19	226,73	- 1420,46
7	Düsseldorf	1970,87	2121,88	- 150,01	77,93	457,77	- 379,84
8	Freuden	81-0,09	126,12	- 44,03	317,79	55,25	- 262,54
9	Köln a. Rh.	288-2,09	1267,12	- 978,03	107,00	111-8,05	- 101,05
10	Sachsen	567-1,11	1536,11	- 968,00	1265	278,02	- 986,98
11	Saengerberg i. Pr.	2216,89	2677,06	- 460,17	118,15	184	- 65,05
12	Schlesien	1947,79	1821,31	- 126,48	2-7,72	109-1,09	- 106,37
13	Stettin	13-17,18	867,00	- 853,82	221,00	202,52	- 18,48
14	Wesfalen	7-3-1,19	547,82	- 540,63	117,8	51-2,0	- 65,40
15	Wienheim	1911,29	1801,06	- 110,23	157,70	190,77	- 32,97
16	Wittenberg	29-1,71	2192,00	- 2162,29	17,02	3177,06	- 2995,34
17	Wolgast	127-2,12	1519,06	- 1391,94	11-1,74	2220,05	- 1098,13
18	Zentral i. G.	82-7,00	710-1	- 684,31	197,11	8-8,16	- 188,05
19	Zentral	11-1-1,00	1027,70	- 1016,70	201,11	184-1,00	- 170,11
20	Zentral	2-1-1,00	1-1-1,00	- 1-1,00	1-1,00	1-1,00	- 1-1,00
21	Einzelmitglieder	1-1-1,00	1-1-1,00	- 1-1,00	1-1,00	1-1,00	- 1-1,00
Summe		11219,91	17925,15	- 6705,24	14932	15671	- 20671

\*) Der Gau Cöln wurde 1911 dem Gau Düsseldorf angegliedert.

Auf der rechten Hälfte dieser Tabelle sind die gesamten Ausgaben für Unterstützungen der Haupt- und Filialkassen aufgeführt, während wir links einen Auszug der von den Filialkassen geleisteten Unterstützungen finden. Zu diesen Summen kommen noch die Ausgaben für Rechtschutz. Diese betragen 1910: 5817,11 Mk. und 1911: 4773,93 Mk. Von einer Einregistrierung dieser Beträge in den einzelnen Gaue haben wir Abstand genommen.

Die Tabelle zeigt uns eine gesteigerte Inanspruchnahme unserer Unterstützungseinrichtungen um 31887,13 Mk. Da die hierfür aus den Lokalkassen gezahlten Beträge gegen das Vorjahr um 3121,26 Mk. zurückgegangen sind, hat die Hauptkasse eine Mehraufwendung von 38 011,39 Mk. zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Streit- und Gemafrechtenunterstützung sind gegen das Vorjahr um rund 17 000 Mk. zurückgegangen. Hieraus ergibt sich, daß die regulären Unterstützungen um rund 55 000 Mk. gestiegen sind. Bei den Gaue, die diese Aufwärtsbewegung der Unterstützungen nicht aufweisen, ist dies zum größten Teil auf Ausgaben für Streitunterstützung zurückzuführen. So hatte z. B. der Gau Brandenburg 1911 den Solberger Streit; der Gau Paderb hatte 1910 die Madwehen des Mielers Streits; Magdeburg 1910 den Gasarbeitersstreik in Nordhausen und so fort. Ebenso ist die Verminderung der lokalen Unterstützung in Hamburg auf Streitunterstützung zurückzuführen, welche die Filiale 1910 für andere Gewerkschaften aufwendete.

Wenden wir uns nun den Verwaltungs- und Agitationskosten zu.

**Ausgaben der Gaue im Jahre 1910 gegenüber 1911. (Aus lokalen Mitteln.)**

Gau Nr.	Gau	Rechnung der Ämtern			Mitteln durch die Ämtern		
		1910			1911		
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Magdeburg	731,64	1060,50	+ 318,86	64,80	92,47	+ 27,67
2	Berlin	31541,82	3841,06	- 4300,54	152,15	257,58	+ 105,43
3	Brandenburg Bonn	1275,51	2030,02	+ 744,48	121,43	149,97	+ 28,54
4	Bremen	4911,82	892,41	- 4019,41	48,80	211,11	+ 172,31
5	Breslau	1987,21	3423,31	+ 1436,10	190,61	450,55	+ 259,94
6	Cöln*)	2139,82			610,90		
7	Düsseldorf	148-1,4	6067,20	+ 2244,94	172,79	782,11	+ 609,32
8	Freuden	939,05	1202,81	+ 263,76	442,02	716,19	+ 274,17
9	Köln a. Rh.	701,36	969-11	+ 267,75	29,02	375,20	+ 346,18
10	Sachsen	2835,13	3517,01	+ 681,88	254,05	227,20	- 26,85
11	Saengerberg i. Pr.	1511,11	2089,17	+ 578,06	117,90	88,35	- 29,55
12	Schlesien	1697,01	1781,11	+ 84,10	277,96	271,06	- 6,90
13	Stettin	889,20	881-1	- 8,09	640,64	701,01	+ 60,37
14	Wesfalen	284,90	286,02	+ 2,12	156,10	199,20	+ 43,10
15	Wienheim	200,57	227,01	+ 26,44	316,18	429,82	+ 113,64
16	Wittenberg	579,36	871,81	+ 292,45	445,51	431,01	- 14,50
17	Wolgast	1299,06	1899,12	+ 599,06	113,01	139,25	+ 26,24
18	Zentral i. G.	678,90	801-1	+ 122,21	298,35	387,61	+ 89,26
19	Zentral	3107,30	4004,61	+ 897,31	381,49	851,10	+ 469,61
20	Zentral	792,81	1029,87	+ 237,06	100,67	271,28	+ 170,61
21	Einzelmitglieder	1-1-1	1-1-1	- 1-1,00	1-1,00	1-1,00	- 1-1,00
Summe		11219,91	17925,15	- 6705,24	14932	15671	- 20671

\*) Der Gau Cöln wurde 1911 dem Gau Düsseldorf angegliedert.

Die Steigerung der Verwaltungskosten ist die logische Folge der Fortentwicklung unseres Verbandes. Je größer die Ausdehnung derselben, um so mehr Arbeit und Ansehen entstehen. Ansehen von den Einzelmitgliedern weiß der Gau Leipzig eine geringere Ausgabe für Verwaltungskosten auf. Die Ursache liegt in der im ersten Artikel erwähnten Ausgabe der Filiale Chemnitz.

Im Jahre 1910 wurde für Verwaltung in sämtlichen Gaue nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl berechnet, pro Kopf 3,86 Mk. 1911 3,91 Mk. angegeben. Also eine Verminderung der Verwaltungskosten von 3 Pf. pro Kopf und Jahr.

Die lokalen Ausgaben für Agitation erfuhren eine Mehrausgabe von 2903,71 Mk. Berlin und Hamburg bilden auch hier den Normalis. Diese beiden Gaue haben hierfür allein fünfmal Aufwendungen gemacht, wie sämtliche anderen Gaue zusammen genommen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Hauptkasse für diese Ämtern keine besonderen Anwendungen für Agitation hat, sondern diese Ausgaben für Groß-Berlin und für Sorrent und Groß-Hamburg mit zirka 10 Gemeinden von den Ämtern getragen werden.

In der nun folgenden Tabelle finden wir die von der Hauptkasse aufgewendeten Ausgaben für die Verwaltung und Agitation der Gaue u. a. und die von diesen gezahlten Lohnbewegungen.

Unterhaltungskosten und Lohnbewegungen der Gewerkschaften 1910 gegenüber 1911. (Aus Mitteln der Hauptkasse.)

Table with 7 columns: Gau, Spaltung und Verwaltung, Lohnbewegungen durch die Gänge. Rows include various regions like Ansburg, Berlin, Brandenburg-Pomm., etc.

Sturm auf gegen das Koalitionsrecht. I.

In der Parteitagnummer der 'Neuen Zeit' veröffentlicht C. Legien einen beachtenswerten Artikel, dem wir die nachfolgenden Ausführungen entnehmen:

'Schutz der Arbeitswilligen.' Unter dieser Parole fordern die Unternehmer seit dem Fall des Sozialistengesetzes eine Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Zweimal hat die Regierung versucht, dieser Forderung Folge zu geben. Im Jahre 1890 mit einer Novelle zur Gewerbeordnung, die eine wesentliche Verschärfung des § 153 bringen sollte, und 1899 mit dem Justizausgesetz, dessen Annahme die weitestgehenden Wünsche des Unternehmertums befriedigt hätte. Beide Versuche mißlang. Ein erneuter Versuch steht nunmehr bevor. Nicht auf dem offenen Wege ausnahmsrechtlicher Gesetzesfabrikation, sondern des hinterhältigen einer Veränderung des Strafgesetzbuchs soll der Zweck erreicht werden, wollen die Unternehmer ihre Wünsche erfüllen lassen. Die Anregung hierzu ist von dem gegenwärtigen Reichsfanzler selbst gegeben. In der Sitzung des Reichstags vom 10. Dezember 1910, in der über die Reform des Strafrechts verhandelt wurde, jagte der Reichsfanzler:

Bei weiteren Arbeiten wird geprüft werden, ob und inwieweit es notwendig und möglich ist, das Strafgesetzbuch zu ergänzen auch in der Richtung, daß die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachdrücklicher geschützt wird als bisher. Auch Müller hat mehrfach in diesem hohen Hause erklärt, daß Reich und Staat, daß Monarchie und Gesellschaft bei juristischer Anwendung der gesetzlichen Mittel in der Lage seien, jeden Versuch des Unmutes niederzuschlagen. Der selben Ansicht bin auch ich. Voridrlage zu Ausnahmsgesetzen mache ich Ihnen nicht.

Diese Ausführungen gaben den Unternehmerorganisationen aller Art Veranlassung, an Stelle ausnahmsrechtlicher Gesetzesbestimmungen eine Veränderung des Strafgesetzbuchs, angeblich zum Schutze der Arbeitswilligen, in Wahrheit aber zur Verbinderung oder Eindämmung der gewerkschaftlichen Kämpfe, zu fordern.

Während der Dauer des Sozialistengesetzes hörte man von solchen Anforderungen des Unternehmertums recht wenig. Das Gesetz schützte die Interessen der Unternehmer und hielt die Arbeiterkraft nieder. Das war ja mit ein Zweck des Gesetzes, denn sofort nach seinem Erlaß wurden die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen durch die Behörden vertrieben. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es den Arbeitern wieder gelungen, sich in nennenswerter Zahl gewerkschaftlich zu vereinigen, und Arbeitseinstellungen begannen, um dem Elend der Arbeiterklasse zu steuern. Sofort wurde von der preussischen Regierung der Beweis geliefert, daß das Sozialistengesetz nicht erlassen worden war, um die auf den gewalttätigen Vertriebenen des Staates und Gesellschaftsordnung gerichteten Verbrechen, sondern um jede Art von Arbeiterbewegung zu unterdrücken.

Am 11. April 1886 erließ der preussische Minister des Innern eine Anweisung an die Polizeibehörden, die als der Futtkamerische Streikverlag bekannt ist.

Befehl wurde in der Anweisung die Anregung gegeben, aus den Belagerungsgebieten die Führer der Streikbewegung auszuweisen. Nicht nur die preussischen, sondern auch die Polizeibehörden anderer Bundesstaaten folgten dieser Anweisung. Wurden dadurch auch nicht die Arbeitseinstellungen unmöglich gemacht, so wurden sie doch so erschwert, daß der Unternehmertum nicht gar zu arg gefährdet wurde.

Unter diesen Umständen hatten die Unternehmer es gar nicht nötig, über mangelnden Schutz der Arbeitswilligen zu klagen, denn dieser ist und soll nichts anderes sein, als der Schutz der materiellen Interessen des Unternehmertums vor den Anforderungen der organisierten Arbeiterkraft. Ganz offen wurde von den Unternehmerorganisationen erklärt, daß sie sich nach dem Fall des Sozialistengesetzes selber schützen müßten. Das wollte man dadurch erreichen, daß kein sozialdemokratischer oder gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in den Betrieben gestört wurde, Maßregelungen, schwarze Listen und Ausperrungen nach den verschiedenen Stimmen brachten nicht den erwarteten Erfolg, sondern erhoben die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse und trugen damit zur Stärkung der organisierten Arbeiterkraft bei. Es verlangten die Unternehmer, daß, wenn die Organisation wider das Verbot ergriffen werden sollte, man in durch ihre Anwendung möglichst nicht erreichen konnte, und die Parole 'Schutz der Arbeitswilligen' wurde erfinden. Diese Forderungen sollten zur Besänftigung dienen, daß mit dieser Forderung gar nichts anderes beabsichtigt wird, als sie besagt.

Die Mehrausgaben im Vergleich mit dem Jahre 1909/10 betragen nur 2206,96 Mk. Hieraus sind die Mehrausgaben eine Erleichterung von 1222,82 Mk. und hier kommt in Rechnung, was eben zu den letzten Ausgaben für Ausgaben gelangt wurde, nämlich daß Berlin und Brandenburg die Ausgaben aus ihren Verhältnissen deduzieren. Die Hauptlast der Ausgaben einen Agrarverband von je 3000 Mk. pro Jahr, die die Agrarion und die Verbände in diesen beiden von den Ämtern selbst zu betreiben sind. Aber auch die große Summe, welche die Hauptlast für diese beiden Gänge auf sich zu nehmen hat. Bei den Ausgaben für die Gewerkschaften ausschließlich. Die Ausgaben für die Gewerkschaften betragen 6129,19 Mk. an die Stelle, dann hat die Hauptlast mit 5770, 81 Mk. Diese Ausgaben für diese Summe ist entstanden, weil hier noch einmal einfallend sind, die für den gewöhnlichen Gau nicht in Rechnung zu stellen waren. Im dritten Jahre steht die Hauptlast mit 4799,85 Mk. und dem Gau Preußen erfordert eine Mehrausgabe von 1000 Mk. Dieser Gau hatte einige Jahre lang keinen Verband mehr und die Verwaltung wurde zum Teil vom Verband der Gewerkschaften und dem Gauleiter in Magdeburg betrieben. Dies Verhältniß hat seit 1911 geändert. Erweitert war Preußen und Preußen 1911 einige Monate ohne Gauleiter, daher die vermehrte Ausgabe. Die Ausgaben für Brandenburg-Pommern sind in Wirklichkeit im Jahre um rund 500 Mk. höher. Es fehlen hier die Ausgaben für die Ziele, Reinigung, Heizung und Beleuchtung. Da das Gau Preußen mit den Kassen des Verbandes zusammenhängen, sind diese Ausgaben nicht besonders in Rechnung gebracht. Hier ist es auch hier eine Änderung eingetreten, indem dieses Bureau einseitig verlegt wurde. In den Ausgaben für den Gau Westpreußen sind die Kosten des Bureaus in viel enthalten.

Die Aufwendungen für die Gewerkschaften inklusive Lohnbewegungen betragen im Durchschnitt pro Gau und Jahr rund 1900 Mk. Die Gesamtausgabe ergibt nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl berechnet eine Pro Kopf Ausgabe für 1910 von 2,50 Mk. und 1911 von 2,13 Mk. Also trotz der vermehrten Ausgabe für Lohnbewegungen eine Verminderung dieses Ausgabepostens pro Kopf.

Das den vorstehenden Zusammenstellungen ist klar ersichtlich, daß die innere Einmündung entwerfender unserer Mitgliederzahl ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wenn wir noch einige finanzielle Momente sehen, so mag der Mitgliederstand eine ebenfalls weitere Bestätigung erfahren. So ist einzuzeichnen in Tabelle jedes unserer Mitarbeiter.

Die Arbeiterkoalitionen haben keinen Augenblick aufgehört, mit der Entwicklung und der Zunahme der modernen Industrie sich zu erweitern und zu wachsen. Das ist heute so sehr der Fall, daß der Umwandlungsgrad der Koalitionen in einem Lande genau den 'Lamp' bezeichnet, den dasselbe in der Hierarchie des Weltmarktes einnimmt. Karl Waag.

Die sogenannten Arbeitswilligen sind, soweit das durch Gesetze möglich, ausreichend geschützt. Per § 153 der Gewerbeordnung ist an sich ein Ausnahmefest. Er bestraft Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch mit geringer Geldstrafe belegt sind, mit Gefängnis. Das Strafgesetzbuch kennt ferner weder Ehrverletzung noch Verurteilung als strafbare Handlungen. Diese bringen aber, einem Arbeitswilligen gegenüber angewandt, dem Missetäter mindestens einen Tag Gefängnis ein. Streikende oder mit ihnen Sympathisierende stehen somit während der Dauer des Streikes unter einem Ausnahmefest.

Wenn man das gegenwärtige Geschehen der Unternehmer nach Schatz der Arbeitswilligen hört, möchte man annehmen, die Arbeiterschaft wäre in den letzten vierzig Jahren ungebildeter, roher und gewalttätiger geworden. Daß dies nicht der Fall ist, daß im Gegenteil dank der entwickelten gewerkschaftlichen Organisation die wirtschaftlichen Kämpfe ruhiger und geordneter verlaufen, kann nur aus Böswilligkeit oder polizeiwidriger Unkenntnis der Dinge geleugnet werden. Das aber ist es gerade, was dem Unternehmer am unangenehmsten ist, daß die Arbeiter bestrebt sind, nicht durch gewaltsames Vorgehen, sondern gerührt auf ihre Organisation systematisch und in besonnener Weise ihren berechtigten Forderungen Geltung zu verschaffen. Daß bei den Arbeitermassen, die heute an den wirtschaftlichen Kämpfen beteiligt sind, sich auch einige finden, die entgegen dem Willen der Organisationsleitung sich Verbindungen zuschulden kommen lassen, die nicht nur nach den Gesetzen, sondern auch vom moralischen Standpunkt aus zu verurteilen sind, ist erklärlich und verständlich. Man möchte fast sagen, daß es angesichts des Verhaltens der Unternehmer, der Polizeibehörden und des provokatorischen Auftretens der Arbeitswilligen auffallend ist, daß nur wenige sich zu Unbesonnenheiten bei einem Streik hinreißen lassen. Diese vereinzelt Fälle sollen nun ausreichend sein, um der Arbeiterklasse das Recht zu beschneiden, sich eine höhere Lebenshaltung oder die Sicherung der bisherigen zu erkämpfen. Tatsachenmaterial, das eine solche Forderung rechtfertigen könnte, wird von keiner Stelle erbracht. Die oft gehörten Phrasen, oft genau in demselben Wortlaut, finden wir in den Eingaben an den Reichstag und in den Beschlüssen der Unternehmerorganisationen. Aber es liegt Söhnen in dem gegenwärtigen Vorgehen. Das mangelnde Beweismaterial soll durch die Masse der von Unternehmervereinigungen gefassten Beschlüsse ersetzt werden. Als erstes, tonangebender erschien, wie selbstverständlich, der Zentralverband deutscher Industrieller auf dem Plane, eine Unternehmergruppe, die stets die weitestgehenden Rechte für sich in Anspruch genommen hat und stets bemüht war, jede, auch die geringste gesetzliche Maßregel zur Verringerung der Not der Arbeiter zu verhindern. Eine Unternehmervereinigung, die durch ihre Taten das Recht vertritt, im Namen von Recht und Gerechtigkeit zu sprechen. Diese forderte in einer Eingabe an den Reichstag vom 1. Juli 1911, dem § 241 des Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben:

Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wassertrassen, Säben oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwinden.

Dieser Forderung schloß sich die Verbandsversammlung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände am 9. Dezember 1911 an. Die Handelskammer in Eisenfeld war klüger, sie sah ein, daß eine solche Gesetzesbestimmung nicht angängig ist, denn nach ihrem Wortlaut müßten ja auch diejenigen bestraft werden, die berufsmäßig zur Überwachung der genannten Plätze bestellt sind. Sie stellte deshalb im Juli 1912 die Anforderung, folgenden Gesetzesparagrafen zu erlassen:

Wer es aus Anlaß von Arbeitskämpfen oder Lohnbewegungen unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wassertrassen, Säben oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwinden oder aus gleichem Anlaß auf andere Weise die freie Willensbestimmung eines anderen durch Drohungen zu beschränken, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.

Aus diesen Forderungen geht unabweislich hervor, daß es sich nicht um Schutz der Arbeitswilligen handelt. Diese können auch belästigt werden, wenn Arbeitstätten und Wege von Streikenden überwacht werden. Diese Überwachung, das Streikposten stehen, soll beseitigt und damit die Ausübung des Koalitionsrechtes zum guten Teil unmöglich gemacht werden. Zu dieser gehört die

Möglichkeit, die Arbeitswilligen über die Sachlage, die Forderungen der Arbeiter und das Verhalten der bestreikten Unternehmer zu unterrichten. Die sich so patriotisch gebärdenden Unternehmer lassen bei den Streiks durch Seelenverkäufer Streikbrecher aus allen Teilen der Welt heranziehen. Nun zeigt sich aber auch bei den aus den zurückgebliebenen Ländern kommenden Streikbrechern ein gewisses Massenbewußtsein. Dieses zu fördern und solidarisches Empfinden hervorzurufen, ist unbedingtes Erfordernis, wenn ein Streik für die Arbeiter Erfolg haben soll. Weder durch die Presse noch in Versammlungen können die Streikenden zu diesen Arbeitswilligen sprechen, weil diese von den Unternehmern und ihren Agenten in raffiniertester Weise davor behütet werden, irgend etwas über den Streik zu erfahren. Somit bleibt nur der Weg von und zur Arbeitstätte, um den Arbeitswilligen Kenntnis von der Situation zu geben. Das Recht des Streikpostenstehens gehört demnach zum Koalitionsrecht, und wer es beschränken will, ist bestreikt, einen wichtigen Teil des Koalitionsrechtes den Arbeitern zu nehmen.

### Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Nürnbergs.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter ist chronisch geworden. Nicht, daß die städtischen Arbeiter immerfort und unerfüllbare Forderungen stellten, nein, ehe der Magistrat sich verbiet, eine kleine Aenderung zum Besseren einzuführen, waren die Verbesserungen durch die Verschlechterungen der Lebenslage lange überholt. Das erklärt sich daher, daß die Gesuche beim Stadtmagistrat oftmals 2 Jahre in den Akten schlummern, und wenn dann selbst die Forderungen reiflos bewilligt würden, sind doch in den zwei Jahren der Höchstlohn erreicht werden sollte. Die Arbeiter haben damals energisch gegen die lang hinausgeschobenen Höchstlöhne protestiert, kritisch weil die Anfangslöhne zu niedrig sind, preisens weil alle 3 Jahre 2 Pf. Zulage die Stunde viel zu wenig ist, um mit den Mitteln für Lebensbedürfnisse gleichen Schritt zu halten. 1910 ist wieder eine „durchgreifende“ Lohn-erhöhung von 2 Pf. die Stunde vorgenommen worden, den Hauptwunsch aber, kürzere Kohlvorrückungen zu schaffen, ließ man unberücksichtigt, ja jetzt wird der Höchstlohn erst nach 18 Jahren erreicht. Trotz dieser „durchgreifenden“ Lohnaufbesserungen beträgt der Anfangslohn für einen gesunden, kräftigen Arbeiter 3,70 Mk. pro Tag, 3 Jahre lang, und der wird noch bei 4 Betriebs- im Winter um eine Stunde gekürzt. Wie unzulänglich diese Löhne sind, das muß selbst die Stadtverwaltung einsehen, denn um die städtischen Arbeiterfamilien nicht hungern zu lassen, hat sie Teuerungszulagen ab 1. 1. 1912 bewilligt. Das zeigt doch, daß der Wunsch kürzere Kohlvorrückungen zu schaffen, sehr berechtigt und daß das Resultat von 1908, 1910 und 1912 eigentlich dasselbe ist. Nun hat in diesem Jahre die Teuerung in solch gewaltigem Umfange eingesetzt, daß es der arbeitenden Bevölkerung der Städte nicht möglich ist, ihre Familien ordentlich zu ernähren. Der Kleinkonsum geht ganz rapid zurück, die Krankheiten der Verdauungsorgane und der Lungen nehmen erschreckend zu, alles eine Folge der ungenügenden Ernährung. Das ist kein Wunder, denn wenn die wenigste Kleinkonsum zum größten Prozentsatz Pferde- und Fleischfleisch ist, kann es nicht anders sein. Selbst die Arbeiter, die als Reservisten eingerückt sind, also im besten Mannesalter sind und gesund sind, sehen so schlecht aus gegenüber den mit Kommissbrot genährten Soldaten, daß diese Erscheinung schon von weitem auffällt.

Selbstverständlich drückt diese Teuerung auch die städtischen Arbeiter Nürnbergs. Wenn auch der Magistrat nicht die Schuld an der Teuerung trägt, so erwacht ihm doch die Pflicht, als Arbeitgeber aus den Millionenüberschüssen der städtischen Betriebe auskömmliche Löhne zu zahlen. Die Organisation und die Arbeiterausschüsse werden von allen Seiten bestrahlt, unter allen Umständen Förderung zu schaffen. Es liegen ganze Stöße Eingaben und Gesuche beim Stadtmagistrat, es wurde viel, es wurde wenig verlangt, und weil so lange keine Entscheidung fiel, wurde immer und immer wieder von neuem verlangt, so daß die städtischen Arbeiter mit ihren Ausschüssen selbst nicht ganz genau wissen, was erlitten, zurückgeschickt oder abgelehnt ist. Die Gesamtausschüsse haben nun, um alle vorliegenden Wünsche zu prüfen, eine 2er Kommission eingesetzt, diese hat den Gesamtausschüssen und Vertrauensleuten Bericht erstattet, und der dort gefasste Bescheid, wurde der Gesamtarbeiterchaft der Stadt Nürnberg unterbreitet. Zu diesem Zweck fand am 13. September im sachlichen Hof eine gut besuchte Ver-

sammlung aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen statt, von der Gesamtauschnüß einberufen. Der Vorsitzende des Arbeiterausschnüßes der Straßenbahn, Wüstner, begründete eingehend die von den Gesamtauschnüßen beschlossenen Punkte. Es sind dies:

1. Umwandlung der Feuerzulage ab 1. 1. 1913 in eine Wohnzulage von 30 Pf. täglich für männliche Arbeiter und 20 Pf. für weibliche Arbeiter. Die Laternenanzünder erhalten pro Nacht, Sommer und Winter, 2,50 Mk. Die Weichensteller erhalten nach 5 Dienstjahren den ortsüblichen Tagelohn.
2. Die Wohnvorrichtungen betragen jährlich 10 Pf. pro Tag, so daß nach 12 Jahren der Höchstlohn erreicht wird.
3. Nach einjähriger Dienstzeit erhalten die Arbeiter und Arbeiterinnen die gesetzlichen Wochenfeiertage voll bezahlt.
4. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Samstags 8 Stunden. Alle durchgehenden Betriebe erhalten den Achtstundenschnitt.
5. Der Lohn aller Arbeit und Arbeiterinnen ist im Sommer und Winter gleich hoch.

Alle anderen Forderungen sollen in diesem Jahre unterbleiben. In der Diskussion verlangten alle Redner, daß die Forderungen erweitert werden sollten, auf 5 Pf. Zulage pro Stunde, einjährige Verordnungen um mindestens 20 Pf. pro Tag, der Urlaub solle mitbehandelt werden, keine Bezahlgungen einzelner Gruppen und so fort. Es wurde indessen einstimmig beschloffen, daß die Arbeiterausschnüße diese 5 Punkte an den Magistrat zur Genehmigung senden sollen. Die allgemeine Zustimmung zeigt, daß die Erfüllung dieser Forderungen unbedingt notwendig ist.

### Die Neuwahlen der Arbeiterausschnüße in Hugsburg.

In den früheren Sitzungen zum Arbeiterausschnüß wurden Abänderungen dahingehend getroffen, daß die Wahlberechtigung schon nach dem 21. Lebensjahr und nach 6 Dienstmonaten, die Wahlbarkeit auf das 25. Lebensjahr und auf 2 Dienstjahre herabgesetzt wurde. Dabei wurde auch die Verhältniswahl eingeführt. Es ist das um so begrüßenswerter, als ja gerade dadurch die Möglichkeiten vorhanden war, die Stärke der einzelnen Organisation zu prüfen, und die auf Grund dessen zutreffenden Mandate zu erhalten. Wäre das alte Statut noch maßgebend gewesen, dann würde allerdings die hier am 1. die mehrere Jahre dominierende Vereinigung städtischer Arbeiter zum erstenmal besiegt worden sein. Schon die Wahl vor 4 Jahren war nicht mehr ganz einwandfrei, wie diese gefürchtet werden ist. Und so hätten sich heuer die denkenden städtischen Arbeiter sicher auf die Hilfe gestellt, um dieser Vereinigung eine Niederlage zu bereiten. Die Mehrzahl der hiesigen städtischen Arbeiter haben sich inzwischen unserem Verbande angeschlossen. Sie haben eingesehen, daß für sie eine solche Vereinigung und ein solcher Arbeiterausschnüß wie der frühere, keinen Wert hat. Die Vereinigungsvertreter hatten in den Arbeiterausschnüß nichts für die städtischen Arbeiter getan. Daher fiel auch den Kollegen die Wahl nicht schwer. Der Wahlkampf war ein außerordentlich heftiger und die Wahlbeteiligung eine auffallend hohe. Trotzdem die Gegner sich nicht scheuten, mit den schäblichsten Mitteln zu arbeiten, brachte das Resultat der Wahl einen erfreulichen Sieg für unseren Verband. Es war zum erstenmal, daß die städtischen Arbeiter unter der Verhältniswahl an die Wahlurne traten und die künftigen Vertreter mit gekunden Listen wählten. Wie auch nicht anders zu erwarten, brachte das Ergebnis der Wahl die Mehrheit der Stimm unserm Verband. Die 30 Stimm verteilten sich folgendermaßen: 16 Stimm erhielt unser Verband, 12 Stimm entfielen auf die gegnerische (gelb-weißlicher Maschinen) Liste und 2 Stimm wurden von den Unorganisierten erobert. Unsere 16 Stimm verteilten sich auf folgende Betriebe: Manufaktur, Brauerei und Wasserwerk, 1, Gartenbau 3, Straßenbau 2, Gaswerk 3, Lagerhaus 2, Tommenabfuhr und Straßenreinigung 2, Straßenbahn 3.

So hatte der 9. September die Entscheidung gebracht, daß auch in Hugsburg unser Verband innerhalb des Arbeiterausschnüßes die Mehrheit besitzt. Das ist um so erfreulicher, als ja künftighin Vorschläge der städtischen Arbeiter nur mehr durch die Arbeiterausschnüße an die städtischen Kollegen geleitet werden können. Alle künftigen Vorschläge werden, wie auch früher, ohne Beratung abgelehnt. Und da der Gesamtarbeiterausschnüß große allgemeine Fragen der städtischen Arbeiter zu behandeln und zu beraten hat, ist der Sieg von doppelter Bedeutung. Die Mehrheit der Arbeiterausschnüßmitglieder wird auch in Zukunft durch Tatsachen zeigen, daß sie gewillt sind, entgegen dem früheren Arbeiterausschnüß, mit aller Macht und Kraft für die Interessen der städtischen Arbeiter einzutreten.

Wie das Resultat zeigt, haben die Gegner bei dieser Wahl nur besonders ungünstig abgekommen. Noch ungünstiger wird aber der Ausfall der Wahl für sie, wenn der Leser weiß, daß die gegen-

ständige Liste nicht etwa von der Vereinigung städtischer Arbeiter oder gleich gar von den Alleinvertretern der städtischen Arbeiter, dem christlichen Staats- und Gemeindefacharbeiterverband, allein aufgestellt worden ist. Die Vereinigung städtischer Arbeiter konnte ja auch in einen selbständigen Wahlkampf nicht eintreten. Herr Schlag mit seiner Kolonne hatte schon früher einen Schmachtsanfall erlitten, von dem er sich nicht so leicht wieder erholte. Und der christliche großsprecherische Verband hatte von vornherein keine Lust, selbständig in den Wahlkampf einzutreten. Mit großen Phrasen können halt keine Wahllisten zusammengestellt werden, und Mitglieder hat man leider trotz aller Kraftsprüche nicht so viel unter den städtischen Arbeitern zusammengebracht. Der Ausfluß ihrer Schwäche, ist daher besiegelt. Unsere Kollegen hatten nicht so unrecht, wenn sie einer solchen Aushororganisation keine besondere Bedeutung beimessen. Wir wußten nur zu genau, auf welche schwachen Füßen diese arbeitervertretende Organisation steht. Und weil ihr Durchfallsgelockt glatt besiegelt gewesen wäre, hatte sich der schwarze Durchfallspöbel einer weiteren Unglücklichen, der Vereinigung städtischer Arbeiter, angenommen, um nur den verhassten „Hölen“ eins auszuweisen. Den Christlichen war bei ihrem Vorgehen nicht darum zu tun, praktische Arbeit zu leisten, sondern auf weitere 2 1/2 Jahre Zerplitterung unter die städtischen Arbeiter zu bringen. Das war die Hauptaufgabe dieser Aushorbeitervertreter. Sie mußten doch wissen, was die Vereinigungsvertreter in den letzten vier Jahren mit ihrem Arbeiterausschnüß für die städtischen Arbeiter geleistet haben. Und wenn die Christlichen das wußten und dennoch für solche Vertreter bei der Wahl eintreten, ja sie noch direkt fördereten, dann haben sie gegenüber den städtischen Arbeitern den schändlichsten Verrat begangen.

Herr Weirler, der aus München gekommen war, wußte in der ersten Versammlung freilich nichts Interessantes zu erzählen. Bekannt ist sogar, daß Herr Weirler damals ganz hilflos vor den Sitzungen des Arbeiterausschnüßes stand und nicht einmal sagen konnte, wie die Listen eingereicht werden sollten. Sollte unser Verband nicht frühzeitig seine Liste eingereicht, dann hätten die Christlichen statt zweimal soviel, dreimal soviel Vertreter und Erfolgeleute darauf gesetzt. Und gerade in ihrem Hauptbetrieb, wo weder die Gelben noch die Christlichen viel Mitglieder haben, sondern der Indifferentismus herrscht, gerade dort in der städtischen Tommenabfuhr mußten noch die Bureauarbeiter am letzten Tage abends kurz vor 6 Uhr mitarbeiten, damit die Maschinenliste noch zusammengestellt werden konnte.

Interessant wird dies erst, wenn man erfahren kann, daß in der ersten Versammlung unser Verband durch die Kraftsprache des Referenten an die Wand gedrückt wurde, während derselbe Referent in der weiteren Versammlung meinte: „Wir wollen nur zeigen, daß uns so einfach der Wind nicht mitnehmen kann.“ Der gute Weirler ist inzwischen wohl doch von seinen Einfädelern auf die Stärke unserer Organisation aufmerksam gemacht worden, und mußte selbst zugeben, daß wir als Sieger hervorgehen werden. Die Wahl bei der Malzdamstraßenreinigung und Tommenabfuhr dürfte für diesen Maschinenbau doch nur eine Zufallszahl bedeuten, die nur durch ein paar Schreier durch Aufgebot aller ihrer Kräfte hervorgerufen werden konnte. Bekanntlich sind darunter Leute, die sich früher selbst für die freigeorganierten Kollegen interessierten, Streit mitmachten u. a. m. Heute aber wissen sie höchstwahrscheinlich nicht, was sie gegen die moderne Organisation machen sollen. Und das ist der Geist, der bei der Wahl unter den Arbeitern der Tommenabfuhr mitgewirkt hat. Daß dieser Zustand nicht anhaltend ist, hat sich ja inzwischen bewiesen durch die gemachten Neuaufnahmen.

Noch angenehmer gestattete sich das Wahlergebnis dadurch, daß trotz aller Poroch bei der Mandatenaufstellung der gegnerischen Liste — genannt die nichtsozialdemokratische Liste — trotzdem so „verhasste Sozialdemokraten“, 3 an der Zahl, darauf kamen und auch noch dazu gewählt wurden. Das mag Herrn Weirler wohl unangenehm sein, aber wenn man nicht orts- und personenfundig ist, geht es halt so. Daher dürfen ihm auch von seinen Hintermännern mildernde Umstände zuteil werden.

Wir begrüßen uns zum Schluß damit, durch das Vorgehen der Christen bei dieser Wahl wieder einmal feststellen zu können, daß Schwarz und Weiß Hand in Hand arbeiten, um die Erfolge unseres Verbandes zu vereiteln. Es gelang ihnen aber trotzdem nicht. Damit haben die Christlichen bewiesen, daß es ihnen nicht ernst ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern. Das haben auch die von christlicher Seite in das Malzdamgasse Arbeitervertreter geschickten, indem sie nichts für die städtischen Arbeiter unternahmen. Ja den städtischen Arbeitern ist sogar noch bekannt, wie die christlichen Vertreter bei dem

Antrag auf Umstellung der städtischen Arbeiter unter die Gewerbeordnung einen glatten Anfall erlitten und gegen das selbstverständliche Meist stimmten. Da mag ein Weirler oder sonst wer kommen, er wird das gleiche Resultat wie bisher unter den städtischen Arbeitern erreichen. Wir aber haben durch die Wahlabsicht den Sieg erkämpft und werden die Interessen der hiesigen Kollegen mit aller Kraft vertreten.

Für die Tätigkeit des Herrn Weirler hat die Mehrzahl der städtischen Arbeiter nur ein mittelgroßes Lächeln übrig. Alle Kollegen wissen, daß es ein Schachzug des Herrn Weirler war, der glaubte, daß die Zeit gekommen sei, für den Verband mit dem langen Namen und dem wenigen Geld Mitglieder zu erhaschen. Die indifferenten städtischen Arbeiter ließen sich zwar von dem christlichen Sekretär sein bedienen und gaben ihm nachher den verdienten Lohn, den Aszessit. Es mag wohl eine arge Enttäuschung gewesen sein, als man auch bei dieser Aktion mit dem gleichen erfolglosen Resultat aus Augsburg ziehen mußte. Die hiesigen städtischen Arbeiter wissen in ihrer Mehrzahl, wer ihre Interessen am besten vertritt: Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der auch den Sieg errungen hat.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Volkswirtschaftliches.

Siehe hier — dort Ueberfluß! In gewöhnlicher Zeit, wo die Not der arbeitenden Bevölkerung durch die Fortsetzung der Vermögens- und Schenkung erreicht, leben wir bei den Herren des Geldes, der den Banken, eine fortwährende Steigerung des Wohlstandes und Wohlstandes. Meistens kann man sich in einer Weise über die Sachlage orientieren, die dem Bankwesen des letzten Jahres im "Economic" wertvolle Aufschlüsse. Die 203 angeschriebenen Zahlen des Deutschen Reiches, mit je über ein halbes Jahrhundert, verhalten im Jahre 1907 über ein Vermögen von 227,7 Millionen Mark, im Jahre 1911 dagegen bereits von 277,0 Millionen Mark. Um die Bedeutung dieser Zahlen zu verstehen zu können, muß man sich die Vermögensentwicklung des Reiches vergegenwärtigen. Die Banken hatten die Hälfte des Reichsvermögens, während die anderen in- und ausländischen unternehmenden Unternehmen zu, damit rechnen können National des Reiches im Durchschnitt und fördern diesen Umfang. Zahl der Banken sind sie auch den wichtigsten Eintrag auf die in den letzten Jahren im Reich im Ganzen. Seit dem die Staatliche Wirtschaft der Banken nicht, hat uns die Statistik im 22 reichsweiten Industriezweigen ein- und auswärts unternehmenden, nur allein von den acht größten deutschen Banken, über 100 Millionen. Welche Macht kommt in den Händen eines kleinen Kreises liegt, zeigt uns eine andere Zusammenstellung der Geldverträge, welche von einigen Berliner Banken und den ihnen angeschlossenen Instituten im letzten Jahre abgeschlossen wurden. Die Deutsche Bank vermittelte 478, die Deutsche Reichsbank 260, die Dresdener Bank 194 und die Bank für Handel und Industrie 199 Millionen Mark. Die Sanktionen des Kapitals hat aber keineswegs, wie gemeint wurde, eine Verknappung der von Zeit zu Zeit entweichenden wirtschaftlichen Mittel geschaffen. Rauscher hatte geglaubt, daß die führenden Banken der Großbanken einen eingehenden Ueberblick über das ganze Wirtschaftsgebiet, über Warenherzeugung und Verbrauch, erlangen und die Wirtschaft der Großbanken derartige Aufschlüsse liefern oder mildern könnte. Das ist nun nicht eingetreten, aber alle Angaben lassen eine baldige Krise auf wirtschaftlichen Gebiet befürchten. Nur die arbeitende Bevölkerung bedarf das Arbeitslosgeld, Hunger und Not in verächtlicher Form. Die Großbanken haben den Unternehmerverbänden den Rücken in deren Vorkommen, den Arbeitern den vollen Ertrag der Arbeitskraft versagt. Wie diese glänzenden Gewinne der Banken aussehen, darüber geben uns folgende Zahlen ein Bild: Die 203 Banken erzielten im letzten Jahre einen Bruttogewinn von 72-180.000 Mk. gegen 85-210.000 Mk. im Jahre 1902. Für das auf unrentable eingezahlte Geld verteilten sie im Jahre 1911: 7,57 Proz. im Jahre 1910: 7,83 Proz. als Gewinn, währenddem geben sie noch als Entschädigung für unrentable Bankkassen, im letzten Jahre 20,5, im Vorjahre 17,2 Millionen Mark aus. Die großen Banken sind aber durch diesen Zuschuß nicht weit hin gekommen. So verteilte die Deutsche Bank als Gewinn in den Jahren 1897-97 je 10 Proz., in den Jahren 1908-11 je 12 1/2 Proz. Anschließender soll die Frage ist es nur zu erwarten, wenn die Arbeiterschaft dazu gelangt, die Gelder der Großbanken und Geschäftsbanken zu entziehen, um sie in anderen Händen zu lassen. Das ist ein Ziel, das sich ein jeder Arbeiter, das den Arbeitern im Reich zu setzen ist. Nur die arbeitende Bevölkerung kann es durchsetzen, nur eine Bewegung geben, die die Produktion der Produktionsmittel, zum Wohle der gesamten Menschheit.

• Aus den Stadtparlamenten •

**Osnabrück.** In der letzten Sitzung der Kollegien wurde beschlossen, die Arbeitslöhne der städtischen Lohnarbeiter vom 27. September ab um 20 Pf. zu erhöhen. Die Aufbesserung, die die Arbeiter des Gas- und Wasserwerks letzthin erhalten haben, kommt in Anrechnung.

**Stellungnahme städtischer Körperschaften zur Teuerung.**

**Würnberg.** Beide städtischen Kollegien haben 120.000 Mk. bewilligt, um die Teuerungszulage auch für das zweite Halbjahr ausbezahlt zu können. Die Teuerungszulage beträgt 1,10 Mk. pro Woche bzw. 6 Mk. pro Monat bis 1800 Mk. Jahreseinkommen für Arbeiter und Beamte.

**Eingaben an Reichstag und Bundesrat auf Festlegung der Grenzen, Wälderung des Reichsbesitzes usw.** beschlossen die Stadtverwaltungen von Berlin, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Schöneberg, Charlottenburg, Dortmund, Dresden, Alenburg, Frankfurt a. M., Götting, Kalkbeim-Muhr, Nürnberg, Sonneberg, S. W., Straßburg und der brandenburgische Landtag.

**Berlin.** Am 5. September befaßte sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Teuerung. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß dagegen etwas unternommen werden muß. Zudem, daß wurden die dazu vorliegenden Anträge der gemäßigten Deputierten verworfen. Diese befaßte sich am 10. September mit der Materie. Es wurde betont, daß nur durch Einfuhr von Getreide aus Argentinien und Australien der Not abgeholfen werden könne. Der eminente Vorschlag, daß das argentinische Reich insofern sei, hat der neue Staatsrat Verudi entgegen und Staatsminister Wermuth läßt seine Aufstellungen dahin klingen, daß eine Wälderung des Reichsbesitzes und Beschaffung des Eingangsgutes unbedingt erforderlich sei. In Frage wurde eine Vermehrung der Seefischereifischerei. Nach der Vermehrung der Fischerei auf den städtischen Fischgründen wurde abgelehnt.

**Detmold.** Der Magistrat hat beschlossen, den kaiserlichen Reichsbesitz zu erhöhen, für die Stadtberg 1, geben ein neues Geschäftsbau der Halle als Lebensmittel und damit einverstanden, daß die Verträge vor dem Reichstag werden und dadurch nach Möglichkeit abgemindert wird. Der kaiserliche Rat hat nicht in der gleichen Weise vernünftig werden. Die Stadtverordneten beabsichtigen, keine Befreiung der Magistrate unter Ausnutzung der Vorschriften der Reichsordnung.

**Dresden.** Nach einer sehr sorgfältigen Ermessung ist es den städtischen Ausschüssen gelungen, eine Dresdener Exportfirma zur Lieferung argentinischen Getreides, unter Zahlung der bestehenden Verbindlichkeiten zu gewinnen. Das Getreide soll von der Staatserwaltung der Reichsregierung zum Zollkostenpreis abgeben werden, während diese es mit 10 Proz. Aufschlag verkaufen. Außerdem ist ein ähnliches Angebot für Teuerungsrüben dem Reichsbesitz abgelehnt worden.

**Frankfurt a. M.** Am 8. September befaßte die Stadtverordnetenversammlung 30.000 Mk. zu Studienzwecken für Wälderung der Reichsbesitz anzusetzen und die sofortige Einberufung des Reichstags zu verlangen.

**Halle a. S.** Die Teuerungszulage Deputation hat beschlossen, an drei Stellen der Stadt städtische Reichsbesitzstände einzurichten, wo ein bis fünf Pfund an Nahrungsmitteln abgegeben werden. Durch Vermittlung eines Großhändlers soll Mehl für 83 Pf. und Schweinefleisch für 85 Pf. abgegeben werden. Man will weiter versuchen, darrisches oder gefrorenes argentinisches Mehl noch billiger zu beschaffen.

**Jena.** Der Gemeinderat hat 10.000 Mk. bewilligt für die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Lebensmitteln.

**Köln.** Die Stadtverordneten stimmten dem Ankauf von gefrorenem Mehl durch die Stadtverwaltung zu und bewilligten zu diesem Zweck 10.000 Mk.

**Magdeburg.** Die Kommissionsberatungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Stadt Getreide bezieht und es an Mehl zum Mehlverkauf überläßt, nachdem der Mehlmarkt des Magdeburger Preis sehr hoch ist. Um die Frage zu prüfen, ob durch die Mehlerei eine ungebührliche Verteuerung des Mehlpreises erfolgt, sollen durch die Stadt amtliche Probestichproben vorgenommen werden, wobei der Ankauf des Mehlpreises auch durch polizeiliche unrentable Mehlproben der Stadt erfolgen soll. Das Mehl soll dann zu amtlich festgesetzten Preisen an die Fabrikation abgegeben werden, wobei sich unter Verantwortlichkeit der Fabrikation die Mehlerei Mehlproben abgeben muß, ob der Probestich im Mehlpreis zu hohe Preise abgenommen werden.

**Schöneberg.** Die städtische Deputation hat beschlossen, für die Teuerungszulage von 20.000 Mk. nachstehenden vorgeschlagenen ausländischen oder gefrorenen ausländischen



der inländischen Fleisches, mit der Ermächtigung, entweder selbständig oder mit Gemeinden Groß-Verlins gemeinlich den An- und Verkauf zu betreiben, auch den Verkauf durch Schoneberger Schlächter oder in eigener Regie vorzunehmen. Auf dem Gelände des in Deutsch-Wijerhaußen gelegenen Meiselfeldes soll der alte Stall als Schweinemästerei und eine Schweinezucht eingerichtet werden. Ferner werden dem Verein Schoneberger Schlächterzucht 12 Morgen des städtischen Grundstücks an der Meiselfarmerei zwecks Errichtung einer Mannenzucht unentgeltlich überwiesen; weiter werden 3000 Mk. zur Errichtung von Stallungen usw. ausgesetzt, unter der Bedingung, daß der Verein jährlich circa 200000 Stück Maninnen an die Stadtgemeinde Schöneberg zu einem zu vereinbarenden billigen Preise abliefern. Auch ist der Verein zu ersuchen, durch Vorträge, insbesondere auch an städtische Arbeiter, die Mannenzucht zu fördern. Es werden 3000 Mk. zur Errichtung einer Mannenzucht auf dem Grundstücke des städtischen Pflanzengartens in Rawow bei Deutsch-Wijerhaußen durch die Stadtverwaltung ausgesetzt. Bei den Verhandlungen über die Errichtung der Mannenzucht wurde mitgeteilt, daß z. B. in Paris täglich 200000 Pfund Mannenfleisch verbraucht werden. In London werden wöchentlich 5000000 Stück Maninnen auf den Markt gebracht.

**Zotingen.** Die städtische Viehsteuerverwaltung hat bei der Festsetzung der Grenzen für die Vieheinfuhr unter Berücksichtigung der Sicherheitsverordnungen vorstellig zu werden und die Einfuhr gezeuerten Fleisches die Aufhebung des § 12 des Viehsteuergesetzes zu fordern, der bestimmt, daß bei gezeuertem Fleisch die Eingeweide vorhanden sein müssen; ferner möge der Zoll für gezeuertes Fleisch ermäßigt oder ganz fallen gelassen werden. Die städtischen Maßregeln wurde beschlossen, billige Zersetzungsstellen für die landwirtschaftlichen Masthöfe im Stadtgebiet festzusetzen und für die kleinen Landwirte Zuschüsse zu bewilligen und die Futtermittel gemeinsam zu beziehen.

**Strasburg.** Der Gemeinderat beschloß: Eingabe an den Reichstag und Reichstag sowie an die Landesregierung, bezweckend die Überführung der Schlachtwirtschaft aus den Nachbarländern durch die Erhaltung der heimischen Viehzucht verträglichsten zeitlichen Verabreichung der Zölle und Milderung der veterinärpolizeilichen Vorschriften, — veränderte Einfuhr von Geflügelfleisch, — gleichzeitigen Eingaben, bezweckend Milderung des § 12 des Viehsteuergesetzes und Herabsetzung des allzu hohen Zollsatzes für die Einfuhr dieses Viehfleisches, — Ersuchen an den Reichstag, die Aufhebung des Straßburger Schlachthofes an der Untertanen Vieheinfuhr aus dem Reichsgebiet, — Gesuch an die Reichsregierung um Ermäßigung der Tarife für Fleisch- und Fleischwaren, — sofortige Errichtung einer städtischen Schlachthofanlage, wenn möglich in Verbindung mit einer landwirtschaftlichen Maststätte, — regelmäßige Teilnahme der Schlachthofarbeiter an der Verarbeitung zur Gründung einer Viehwerkstätte, — den Viehwerkstätten beizufügen und ihre gewerblichen Leistungen auf rationelle Verwertung aller Nebenprodukte ihres Gewerbes unterzuziehen.

**Zutzingen.** Die bürgerlichen Kollegien haben eine Eingabe an die Regierung wegen der Viehsteuerverwaltung beschlossen. Die Eingabe enthält ein Teil der Motionen, welche die Regierung des Reichstags, die Erleichterung der Viehsteuerverwaltung, sowie Transportverordnungen für die Einfuhr des Geflügelfleisches. Die Stadtwirtschaft wurde beantragt, die städtische Schlachthofanlage zur Einfuhr gezeuerten Fleisches zu verwenden.

Notizen für Gasarbeiter

**Chemnitz.** Nach dem Vermögensbericht der städtischen Gaswerke auf das Jahr 1911 hat die Gasanstalt im Vergleich mit dem Vorjahre die Zehnfache und Einkommenssteigerer auf das Nettovermögen von 1.111.000 Mk. im Vergleich mit dem Vorjahre von 171.000 Mk. Mehrerwerb. Der Bericht über die Abrechnungen veranschlagt werden. Das Vermögen der Gasanstalt betrug am 31. Dezember 10.111.000 Mk. Das Nettovermögen des Vorjahrs war weniger als 64.111 Mk. Mehrerwerb. Der Bericht über den Betrieb des Gaswerks im Jahr 1911 zeigt, daß alle Gaswerke mehr gearbeitet haben, als im Jahre 1910, was ein einfacher Arbeiter gut beurteilen kann. Aber im ganzen Betriebe sind nur rund 1000 Arbeiter, die Arbeiter etwa 1000000 Stück Gas. Sollen die Gaswerke Arbeiterkontrollapparat für den Betrieb haben? Das ist vorerst eine Frage, und die Arbeiter können sich die Gaswerke nicht leisten. Das ist ein Problem, das der Gasanstalt gestellt es ja. Oder ist es etwa anders?

Aus unserer Bewegung

**Chemnitz.** Die Nachtarbeiter der Straßenbahnwerke haben unter einer ganzen Menge Mißstände zu leiden. In erster Linie ist es die große Anstrengung, die zu großen Anlauf gibt. Der Ingenieur Nidai tut sich dabei besonders hervor. Die Reinigung der Wagen geht ihm nicht schnell genug. In 1/2 Stunde müßte ein Wagen fertig sein. Das ist nicht möglich. Soll ein Wagen, der den ganzen Tag gelaufen ist, sorgfältig, wie es sich gehört, gereinigt werden, dann in dies unter anderthalb Stunden nicht zu schaffen. Man scheint aber auf große Reinlichkeit besonders der Wagen, die in den frühen Morgenstunden herausgehen, nicht allzuviel Wert zu legen. So in es vorgekommen, daß ein Wagen, in dem sich in der Nacht Fahrgäste übergeben hatten, in demselben schmutzigen Zustand früh wieder in Dienst gestellt wurde. Die ersten Wagen frühmorgens werden in der Hauptstraße von Arbeitern benutzt. Und aneinander nimmt man an, daß für die Arbeiter, weil sie auf die billigen Arbeiterarbeitarten befördert werden, alles gut genug ist. Es sind ja nur Arbeiter! Ob hier in diesem Fall eine Ferien die Schuld trägt, wissen wir nicht, zweifellos liegt es aber am ganzen System, an der Anstrengung. Es wird an Leuten gewart, und so kommt es, daß frühmorgens die ersten Wagen ungeräumt in den Dienst gestellt werden müssen, sie werden dann erst gereinigt, wenn der Betrieb nachläßt und einzelne Wagen wieder eingesetzt werden können. So wird auf der einen Seite an Leuten gewart, auf der anderen aber müssen Heberarbeiten geleistet werden; wer sich weigert, wird schief angesehen. Bis zu 90 Arbeitsstunden in der Woche ist nichts Seltenes. Wenn z. B. ein Arbeiter einen anderen, der frei hat, vertreten muß, so wird er nachmittags um 12 Uhr nach Hause geschickt. Abends 8 Uhr muß er wieder antreten und bis zum anderen Tag mittags 12 Uhr Dienst tun. Der Betreffende ist also von früh 6 Uhr bis zum anderen Tag mittags 12 Uhr abgültig der Pause von 12 bis 8 Uhr abends im Dienst! Das Verlangen der Nachtarbeiter, anstatt wie bisher alle 14 Tage schon jeden zehnten Tag einen dienstfreien Tag zu haben, ist da wohl nur zu berechtigt. Den Arbeitern dies Verlangen zu erfüllen, scheint aber nicht möglich zu sein. Obgleich der Arbeitersauschuss, der gegen diesen vorstellig geworden ist, wurde der Wunsch der Arbeiter nicht erfüllt. Wahrscheinlich scheitert es daran, weil die Arbeiter den freien Tag bezahlt haben wollen, was bei den teuren Zeiten ganz berechtigt ist. Das Betriebspersonal hat jeden sechsten Tag bereits frei, und es geht doch auch. Warum kann man da den Wunsch der Arbeiter nicht erfüllen? Der Herr Ingenieur Nidai hat bei anderen Gelegenheiten den Wunsch geäußert, den Arbeitern kennen zu lernen, von alles der „Gewerkschaft“ und der „Belegschaft“ berichtet. Nun, vielleicht bemüht sich der Herr einmal persönlich in die Redaktionen, möglichst, daß sein Wissen auch genutzt wird, aber in anderer Weise. Es würde ihm vielleicht gesagt werden, daß, wenn ihm die Arbeiter nicht gefallen, er für gründliche Abklärung der Mißstände sorgen solle, das nicht werden auch die Arbeiter vorzuziehen zu sagen, was sie zu tun haben, um bessere Zustände zu schaffen. Nun, eine harte Organisations ist die Macht, die es vermag, Abhilfe zu schaffen.

**Tresden.** Welche in städtischen Vertriebs- und Wir berichteten schon im Mai d. J. über die Gründung eines Vereins städtischer Arbeiter. Es waren dies einige Leute, die bei der letzten Wahl zu den Arbeitersauschüssen nicht auf ihre Meinung kamen, die da glaubten, als Arbeitersauschüsse Mitglied der Gewerkschaft zu erhalten, sich oben bemerkbar zu machen. Das ist ihnen damals nicht gelungen und man griff daher zu einem anderen Mittel. Ein „Verein“ mußte gegründet werden und der Herr Oberbürgermeister mußte die Gründung genehmigen, erst dann sollte die Gründung perfekt werden. Jetzt ist der Verein mit einem Werbeausschusse an die städtischen Arbeiter herangetreten, das teils erheben, teilweise eher nachteilig kommt. Wir lesen es hier folgen: „Einladung zum Verein in den Verein städtischer Arbeiter. Im Mai dieses Jahres ist der Verein städtischer Arbeiter von einem kleinen Kreis Kollegen gegründet worden. Der Verein will beweisen, daß mit geringen Mitteln die Interessen der städtischen Arbeiter wahr genommen werden können, und glaubt dieses zu erreichen durch erhebliche Aufklärung, durch Beteiligung an den Wahlen zum Arbeitersauschuss und zur Mannenfeste, sowie durch geeignete Eingaben an den Rat. Nach wie vor werden wir bemüht sein, unsere dienstliche und wirtschaftliche Lage zu verbessern, dazu bedarf es des Zusammenstehens aller Kollegen. Wir erheben nur einen Beitrag von höchstens 10 Pf., denn wir bezahlen keine Steuern, keine Beiträge, unterhalten keine Kassen und haben nicht drei Zehntel der Beiträge nach Berlin, u. a. m., daher sind wir auch in der Lage, für diesen geringen Beitrag noch einen Zuschuß zum Zweck der Aufklärung zu gewähren. Der Vorstand der Gewerkschaft und Arbeitersauschüsse in der ganzen Zeit seines Bestehens in Dresden eine Kassenkarte, und trotzdem ihm jedes Mittel recht erscheint, nicht mehr als 10 Pf. von den städtischen Arbeitern zum Zweck der Aufklärung von uns freien Stellen und nicht der Arbeiter, sondern nur um Geld zu bekommen, soll nicht erlaubt werden. Wenn ihr Interesse ist die Aufklärung, der der Verein beim Ziele zu Treuen Verdienst gemacht. Das Arbeiterverhältnis bei Staat

und Gemeinde läßt sich nicht mit dem in der Industrie vergleichen, deshalb sind Verbände hier völlig unwirksam. Es ergibt daher an Euch der Auf, schließt Euch uns an, laßt Euch nicht durch Spiegeleien und Schallanreden irre machen, wendet Euch vielmehr in solchen Fällen an uns und es wird sofort Abhilfe geschehen werden. Der Verein ladet alle, welche können, sich ihm anzuschließen, für Sonntag, den 25. August, 1/11 Uhr, zu einer Aussprache nach dem Edenm. unserer Saal. ein." — Nachherlich stimmt uns der Teil, der von Spitzelien und Schallanreden spricht, wir sind immer der Meinung gewesen, daß, das auf der anderen Seite geübt wurde, hier werden wir eines anderen belehrt, gleichzeitig erfahren wir die Stelle, wo man sich in solchen Fällen wenden kann. Eine derartige Institution fehlte wieder in Dresden noch. Wenn durch Angehörigen die Interessen der händischen Arbeiter wahrzunehmen werden sollen, so wird der Beitrag von 10 Pf. allerdings anzureichen. Im übrigen läßt sich dieses Propagandastreben wie ein Artikel aus der Feder eines Reichsverbandsagenten. Zu dem am 25. August stattgefundenen Besprechung hatten sich außer einigen unserer Mitglieder gegen acht Mitglieder des „Vereins“ eingeladen. In Dresden in schließlich doch kein Felder für solche Gewände!

**Dresden.** Auf Einladung und unter Vorsitz des Oberbürgermeisters fand am 4. September eine Sitzung der zuständigen Körperschaften und Sachverständigen statt, die über Maßnahmen zur Verbesserung des Dresdener Leitungswassers berieten. Die Debatte ergab, nach dem Bericht des „Dresdener Anzeigers“, völlige Uebereinstimmung, die in Zeitfragen ihren Niederschlag fand. Unter 3 dieser Zeitfragen heißt es: „Die Beseitigung der unter 1 genannten Wassertrübungen erscheint unerlässlich, da die Wasserversorgung einer Großstadt wie Dresden in jeder Beziehung einwandfrei und unabhängig von zufälligen Naturereignissen gesichert werden muß. Da die Ursachen für das Eintreten der Trübungen wissenschaftlich nicht genügend erkannt sind, werden sich zur Beseitigung der hervorgetretenen Uebelstände Versuche in größerem Maßstabe und von längerer Dauer notwendig unter Heranziehung aller Methoden und Hilfsmittel, die Wissenschaft und Technik an die Hand geben.“ — Die Arbeiter des Wasserwerkes, die schon das ganze Jahr unter dem Hochdruck, mit dem an der Beseitigung der obengenannten Uebelstände gearbeitet wurde, zu leiden hatten, begen die Befürchtung, daß die zu treffenden Maßnahmen den unbilligsten Zustand, der in der Ableitung übermäßig vieler Ueberflüssen und Nachschichten besteht, verlängert oder noch mehr verschlimmern. Gewiß, außerordentliche Verhältnisse erfordern außerordentliche Maßnahmen. Aber auf beiden Seiten. Die Stadtverwaltung muß zu der vermehrten Arbeit vermehrte Strafen einstellen. Die Arbeiter wollen nicht Raubbau treiben mit ihrer Kraft und Gesundheit. Bis jetzt haben Spülungen, Möhrereinigung und Nachwachen einander in so rascher Reihenfolge abgelöst, daß die Arbeiter fast ununterbrochen im Dienst waren. Bis 6 Ueberstunden sind von Arbeitern in einer Lohnperiode geleistet worden. Das kann man als Raubbau bezeichnen. Die Arbeiter erwarten eine Milderung dieser Dinge.

**Gießerei.** Die Versammlung für September fand im Gasthaus „Zum goldenen Engel“ statt. Kollege Treißke hielt einen Vortrag über „Die händischen Arbeiter und die Stadtverwaltung“. Der Referent setzte die Schwierigkeiten, die die Arbeiter haben, um ihre Lebenslage zu verbessern, auseinander. Die Versammelten zollten dem Vortrag Beifall. H. a. wurde auch auf die Rednerkurse der Gewerkschaften hingewiesen.

**Rintenwärder.** Nach Entgegennahme des Berichtes über die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse der Pöggerei und der Wasserbauinspektion Ober- und Unterelbe kam es in der Zutrittsversammlung am 7. September zu lebhaften Mägen über die Anschaffung dem Arbeiterausschuß der Pöggerei geeigneter Zusätze. Bereits im vorigen Jahr beantragten die Mannschaften der Tagelöhner eine Milderung des bestehenden Nachwacheninstitutes. Sie müssen die Nachwachen in der Weise verrichten, daß ammitt Ableitung derselben durch einen vom Tagelohn befreiten Arbeiter jeder zur Mannschaft Gehörige des Nachts auf einige Stunden herangezogen wird. Eine vernünftige, nach actanen Tagewerk die so notwendige Nachruhe gewährenden Regelung wurde anfangs dieses Jahres vom Maschinenbauinspektor verprochen. Aber bis heute ist noch alles beim alten. Die Schuld soll nun der Oberbetriebsintendant haben, welcher den erhaltenen Bescheid nicht ausführt hat. Wer hat jedoch für Anschaffung geeigneter Zusätze zu sorgen? Doch der Zukunfts. Und wenn solche grobe Vernachlässigung dem Auftraggebernden zur Kenntnis kommt, muß es dann wieder 11 Tage bis 3 Wochen dauern, ehe endlich der vor gut einem halben Jahre erteilten Auflage gemäß gehandelt wird? Nach derartigen Erfahrungen braucht man sich nicht zu wundern, wenn dann trotz einlaufender Bescheide, alles als in schöner Ordnung“ beenden wird. Was nutzt es, wenn dann laut Protokoll der Arbeiterausschüsse der Pöggerei erklärt, er halte es für ausgeschlossen, daß Arbeiter irgendetwas beabsichtigt werden. Der Glaube mag sehr, aber nur durch eigene Ueberzeugung eubert man die Wahrheit. Und wenn der Herr Oberbetriebsintendant es nicht für nötig hält, zu tun, was der Herr

Maschinenbauinspektor anordnet, weshalb soll sich dann der Aufseher Jans nicht um irgendetwelche Anordnungen berumdrücken? Arbeiter Mägen nicht ohne Ursache, auch wenn wirklich einmal irgendeine Kleinigkeit nicht mit den vorgebrachten Bescheiden ganz genau übereinstimmt, so ändert das an der Hauptsache gar nichts. Wenn Arbeiter aber ihren vorgelegten Behörden Mägen unterbreiten, dann nehmen sie auch als sicher an, daß dieselben nach erhaltener Auflage der Abänderung für wirkliche Abstellung der die Arbeiter drückenden oder belästigenden Zustände sorgen. Geschieht dies nicht, dann entwickelt sich zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft alles andere, nur nicht gegenseitiges Vertrauen, und das Ende vom Lied sind dann gewöhnlich Störungen im regelrechten Fortgang der Arbeit. Erneut geflagt wurde auch seitens der Stadtarbeiter über die unmögliche und für diese Arbeitergruppe ganz besonders erdruvernd wirkende Zweiklasseneinteilung bei der Wahl der Vertreter zum Arbeiterausschuß. Bei einigermäßen Berücksichtigung der unbilligen Arbeitsverhältnisse der Stadtarbeiter würde eine Abschaffung der Majestwahl den vielen Stadtarbeitern der Unterelbe die Möglichkeit geben, einen Arbeiterausschuß nach ihrem Sinne zu wählen. So aber ist die genannte Arbeiterchaft auf eine kleine Zahl dienhaltiger Arbeitskollegen angewiesen und muß aus diesem Kreis ihre Vertreter entnehmen. Ist ein solcher Arbeiterausschuß, aber auch eine wirkliche Vertretung?

**Saxburg.** Die hiesigen händischen Arbeiter haben in einer am 13. d. M. stattgefundenen Versammlung beschlossen, beim Magistrat und Bürgerverordnetenkollegium eine Petition über Lohnverhältnisse zu beantragen. Im vorigen Jahre umging der Magistrat die so notwendige Lohnverhöhung für händische Arbeiter durch Auszahlung einer einmaligen 40 M. betragenden Feuerungszulage. Diese Summe erzielten jedoch nicht alle Arbeiter. Was wollen aber 60 Pf. pro Woche gegenüber den enorm verteuerten Lebensmittelpreisen betragen. Kummert unterbreitete die händische Arbeiterschaft den zuständigen Mägen eine Eingabe, wonach an Stelle der bisherigen Stundenlöhne Wochenlöhne mit Diensthalterszulagen treten sollen. Die vorgeschlagenen Lohnsätze sollen nach je einem Jahre eine Steigerung von 1 M. erfahren. Drei solcher Diensthalterszulagen sind in der Eingabe vorgegeben. Mit den Wochenlöhnen verbunden ist auch die Lohnfortzahlung bei unerschuldeter Arbeitszeitverlängerung außer den in den Arbeitsordnungen bereits vorgesehenen Fällen. Dadurch würde auch der die Arbeiterfamilie schwer drückende Zustand, bei Erkrankung des Ernähmers während der ersten drei Tage weder Lohn noch Kraniengeld zu erhalten, beseitigt. Die beantragten Wochenlöhne sind für Schichtarbeiter und Laternenwärter nach 7 Arbeitstagen, für alle übrigen nach 6 Arbeitstagen berechnet. Eine Anrechnung der bereits zurückgelegten Dienstzeit bei der Stadt Saxburg, sowie Verbehalten der vorhandenen Ertragszuschlägen, zusätzliche für Sonn- und Feiertagen und Ueberarbeit sind in der Eingabe vorgegeben. Mögen Magistrat und Bürgerverordnetenkollegium den beantragten Verbesserungen der Lohnverhältnisse gegenüber diesmal eine andere Stellung einnehmen, als es im Jahre 1910 der Fall war. Der Hauptvorteil der beantragten Reform ist eine grundsätzliche einheitliche Gestaltung der Lohnverhältnisse.

**Arsuznach.** Die Mitgliederversammlung vom 7. September beschloß sich mit unserer Lohningabe. Es wurde beschlossen, am 28. September eine öffentliche Bürgerversammlung zu veranstalten, in der unsere Forderungen harzgelegt werden sollen. Nicht rigoros springt der Aufseher Eberts mit den Arbeitern um. Mäglich hatte sich ein unorganisierte Arbeiter bei der Arbeit betrauten und ging nach Hause. Dafür mußte nun sein Mitarbeiter, ein Verbandkollege, büßen; dem Oberis schickte ihn auch nach Hause und zog ihm die verlorene Arbeitszeit vom Lohn ab. Mit zwei Strafreinigern verfuhr er in gleicher Weise. Sie wurden bei der Arbeit von einer dritten Person angesprochen. Auch dafür mußte Strafe sein. Beide Kollegen wurden für den Rest des Tags von der Arbeit suspendiert und ihnen der entsprechende Lohn abgezogen. Diese Art und Weise, Arbeiter um ihren Verdienst zu bringen, noch dazu bei der gegenwärtigen arken Teuerung, kann nicht scharf genug verurteilt werden. Wir möchten da der die Stadtverwaltung fragen, ob sie mit diesem Treiben ihres Aufsehers einverstanden ist.

**Sachsenwärder.** Die in der Mehrzahl aus Stadtarbeitern bestehende Kollegenchaft dieses Zutritts fand sich am 8. September d. N. im Lokale der Ww. Garbs ein, um den Bericht des Arbeiterausschusses von der letzten Sitzung entgegenzunehmen. Der Bericht war sehr viel zu wünschen übrig, wohl aus dem Grunde, weil von der Behörde noch keine Antwort auf die schnellsten Anträge eingelaufen war. Ein solches Verhalten der Kollegen ist aber grundlos. Die Anträge auf Lohnverhöhung, Entschädigung der Altkarbeiter bei vorübergehender Tagelohnarbeit und Bezahlung von Weggeld bei mangelnder Beförderung sind doch wirklich wichtig genug, um ihnen das nötige Interesse entgegenzubringen. Arbeiterausschüsse können jedoch nur erprießlich arbeiten, wenn die gesamte Kollegenchaft, welche ihnen die Vertretung und Begründung von Anträgen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse anträgt, auch jederzeit die nötige Unterstützung gewährt. Es ist deshalb Pflicht aller Kollegen, sich in den angeführten Veramun-

lungen vollzählig einzufinden. Ohne Einigkeit und gemeinsame Arbeit keine Erfolge. Alle Stadtarbeiter der Ober- und Unterstadt, ganz gleich an welchen Orten sie wohnen oder an welchen Arbeitsplätzen sie tätig sind, dürfen die Organisation, ihre beste und wirksamste Stütze, nicht vernachlässigen, sondern müssen für gänzliche Achtung derselben sorgen. Mögen die Kollegen des Lichts Schenkwärder dies beherzigen, dann ist die Behörde gegenüber den Anträgen und Wünschen ungeteilte Beachtung zu gewähren.

**Schwefinfurt.** Eine allgemeine Versammlung aller städtischen Arbeiter fand im Restaurant „Zur blauen Mode“ statt. Sie beschäftigte sich mit der Frage einer Versorgungskasse für die städtischen Arbeiter und mit der Eingabe an den Stadtmagistrat betreffend Feuerungszulage. Als Referent zu beiden Punkten war Herr Schlegel erschienen. Den Ausführenden war zu entnehmen, daß nach in Kraft treten der neuen Reichsversicherungsordnung nach § 1234, die städtischen Arbeiter unter Umständen nicht mehr versicherungspflichtig sind. Würde man nun diese Klasse gründen, so könnte die Möglichkeit bestehen, daß unsere gegenwärtig noch ziemlich reaktionäre Rathhausmehrheit uns mit diesem neuen Versuch beklüden würde, es würde ihnen keine Karten mehr gelten; und die bis jetzt gesammelten Beiträge würden als verloren gelten. Da sich sogar die meisten Juristen über die neue Reichsversicherungsordnung noch nicht klar sind, so sei es auf alle Fälle besser, abzuwarten, bis erst vom Reichsversicherungsamt einmal eine Klarheit geschaffen werde. Zum Punkt Feuerungszulage wurde vom Referenten vorgeschlagen eine Eingabe an den Stadtmagistrat zu machen, eine 10prozentige Feuerungszulage zu gewähren, rückwirkend bis zum 1. Juli d. J. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Großbritannien.** Der diesjährige (45.) Trade-Unions-Kongreß trat vom 2. bis 7. September in Newport. Vertreten waren gegen 200 Gewerkschaften mit 1970 000 Mitgliedern durch 502 Delegierte. Die großen Kämpfe der letzten Zeit haben die Mitgliederzahl im letzten Jahre von 1 662 133 auf obige Zahl gehoben. Der Vorsitzende des Kongresses, Will Thorne (Gasarbeiter), gedachte in seiner Eröffnungsrede der großen Kämpfe der letzten Zeit. In der Frage des Zusammenstoßes der Gewerkschaften ist der Kongreß einen großen Schritt vorwärts gekommen. Er nahm eine Resolution der Textarbeiter an, die die Verschmelzung aller ein und demselben Beruf angehörenden Gewerkschaften fordert und die Propaganda des Sozialismus zu verhindern. Zu dem Eskornurteil Verbot von Gewerkschaftsmitteln für politische Mahlen und die dieses Urteil mildernde Gesetzesvorlage wurde beschlossen, energisch zu opponieren und für die Gewerkschaften volle Freiheit in der politischen Betätigung zu verlangen. Ein Vorschlag verlangt die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes von 30 Schilling pro Woche und Arbeiter. Mit großer Mehrheit wurde dann beschlossen, die Verstaatlichung des Bodens, der Bodenschätze, Bergwerke, Eisenbahnen und Kanäle zu verlangen. Eine Resolution des parlamentarischen Komitees, die sich gegen die antiparlamentarische Aktion der Syndikalistinnen richtet, fand gleichfalls eine große Mehrheit. Außerdem gelangten Anträge zur Annahme, nach denen sich Gewerkschaften weigern sollen, mit Unorganisierten zu arbeiten, und für möglichste Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai zu sorgen.

**Skandinavien.** Vom 2. bis 6. September tagte in Stockholm der achte skandinavische Arbeiterkongreß. Als deutsche Gäste waren die Genossen Cohen und Janßen Berlin anwesend. Liangshana referierte über die Reorganisation der Gewerkschaften. Er empfahl die Taktik und Organisationsform der deutschen Gewerkschaften. Trauamál, Vertreter der Syndikalistinnen, trat der Auffassung Liangs entgegen, er empfahl Generalstreik, Sabotage und lehnte das Unterstützungsgesetz ab, trat aber für parlamentarische Aktion ein. Johansson Stockholm, Vorsitzender des schwedischen Metallarbeiterverbandes, vertrat die neue Strömung der schwedischen Gewerkschaften: Nationale Dezentralisation, dafür fehere Verbindung mit internationalen Berufsorganisationen. Cohen Berlin und Danjeon Dänemark traten Trauamál und Johansson entgegen. Cohen besonders brachte anderen Standpunkt der Monarchisten der Arbeiter zum Ausdruck, den wir in Nr. 48, Jahrg. 1911, ausführlicher dargestellt haben. Bei der Abstimmung wurde Liangs Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Ueber Feuerung und Feinstreuen referierte Palmiter u. a. Er forderte: „Gewerkschaftliche Organisation der Monarchisten, starke, einheitliche, gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter, Reform beziehungsweise Aufhebung der Zollgesetzgebung dort, wo ein Tarif-Minimallohn erlangt hat, staatliche Kontrolle und -aufsichtswesen -- Sonderbesteuerung der Frachts, eine spanische Feuerregelung, wo die Feuerung nicht mehr in normaler Weise vor sich geht.“ Liangshana Dänemark berichtete über die Frage der Jugendbildung. Die angenommene Resolution fordert obligatorische Fortbildungsschulen, in denen besondere Rücksicht auf die Berufsbildung der

Schüler geübt wird. Ueber die Genossenschaftsfrage berichtete Zahl-Norwegen. Seine Resolution schließt sich dem Beschluß des Kopenhagener Internationalen Arbeiterkongresses an. Die Gewerkschaften wurden aufgefordert, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und von den Kommunen und Staaten Zuschüsse zu verlangen; ebenso wurde die gesetzliche Einführung des Achtstundentages gefordert. Die Wohnungsfrage führte zur Annahme einer Resolution, die staatliches und kommunales Eingreifen fordert. Die genossenschaftliche Organisation zu Zwecken wird empfohlen, sofern genügend Kapitalien gegen Spekulation geboten wird. Die Organisation der Industriearbeiterinnen wird in einer besonderen Resolution propagiert, die Abschaffung der Heimarbeit durch gesetzliche Maßnahmen gefordert. Eine heftige Debatte rief der „Militärstreik“ hervor. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, die Schlichtung von Streitigkeiten der Nationen durch obligatorische Schiedsgerichte fordert.

**Schweden.** Im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongreß tagte der schwedische Gewerkschaftskongreß in Stockholm. Den Bericht der Landeszentrale gab ihr Vorsitzender Lindquist. Die Wahrgelungstatistik der Unternehmer nach dem großen Kampfe von 1909 hat die Bewegung stark zurückgebracht. Die Mitgliederzahl sank von 184 145 im Jahre 1909 auf 125 530 Ende 1911. Das laufende Jahr wendet sich jedoch wieder zum Guten. 6000 neue Mitglieder sind bereits wiedergewonnen. Ein Vorschlag der Reorganisationskommission fand Annahme, der die Verbeibaltung der Branchenorganisation verwirft und den allmählichen Übergang zur Betriebsorganisation verlangt. Die Unterstützungsfrage verurteilte auch hier eine große Debatte. Es wurde die gegenseitige nationale Unterstützungsfrist mit 111 gegen 80 Stimmen von neuem beschlossen. Ein weiterer Beschluß verpflichtete die drei skandinavischen Landeszentralen zur gegenseitigen Unterstützung, wenn in einem der drei Länder mindestens 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder im Kampfe stehen. Weiter wurde mit 92 gegen 91 Stimmen ein Antrag Lindquist angenommen, einen Mindestbeitrag von 15,60 Kronen (17,47 Mk.) pro Mitglied und Jahr zu erheben. Die Gegenstimmen wurden zugunsten eines Antrages der Metallarbeiter abgegeben, der 20,40 Kronen (22,85 Mk.) Mindestbeitrag verlangte. Es wurde noch bestimmt, daß zu den Vorstandskonferenzen zunächst jede Organisation einen Vertreter zu entsenden hat. Verbände mit mehr als 10 000 Mitglieder erhalten einen weiteren Delegierten.

◆ Rundschau ◆

**Arbeiterbildung.** Seit einigen Jahren wächst die Erkenntnis breiterer Schichten in erfreulichem Maße, daß jeder ein Teil sein Teil dazu beitragen muß, sich ein klares Bild von den wirtschaftlichen Vorgängen zu verschaffen. Wohl in allen Großstädten beginnen im Monat Oktober die verschiedenen Vortragszyklen und Kurse, an denen auch unsere Kollegen nach Möglichkeit teilnehmen sollten. Nachstehend geben wir den erheblich erweiterten Lehrplan der Arbeiterbildungsschule für Groß-Berlin wieder: Sonntag: a) Praktische Nationalökonomie, b) Rednerschule, (Vortragender: Max Grunwald.) Montag: Naturerkenntnis, (Mäte Dunder.) Montag: Fortschrittskurzus im Gewerkschaftswesen, (Emil Dittmer.) Dieser Kursus findet im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, vorn 2 Tr., Zimmer 27 statt. Mitglieder, die gewillt sind, an diesem Kursus teilzunehmen, müssen mindestens ein Jahr Mitglied der Schule sein und einen Kursus im Gewerkschaftswesen besucht haben. Meldungen sind bis zum 22. September an den Vorsitzenden D. Lammé, Pichtenberg, Rittergauer, 25 I., einzurichten. Dienstag: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, (Monrad Haenisch.) Mittwoch: Literaturgeschichte, (Ernst Dämmig.) Mittwoch: Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus, (Julian Vorwardt.) Dieser Kursus beginnt erst am Mittwoch, den 23. Oktober, und findet im königlichen Hof, Holzmarktstr. 72, statt. Donnerstag: Sozialpolitik, (Die Geschichte der sozialpolitischen Gesetzgebung, (Georg Schmidt.) Freitag: Gewerkschaftswesen, Arbeiterbildung, Sozialgesetz und Gewerkschaften, (Emil Dittmer.) Sonnabend: Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie, (Emil Eichhorn.) Unterrichtsbeginn: Dienstag, den 1. Oktober. Jeder Kursus eröffnet sich auf zehn Abende resp. Sonntagsvormittage. Abends Beginn pünktlich 8½ Uhr, Ende 10 Uhr. Sonntag vormittags Beginn 9 Uhr resp. 11 Uhr; Schluß 10½ Uhr resp. 12½ Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an den Unterrichtsabenden von 7½ bis 8½ Uhr, Sonntags von 10½ bis 11½ Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgehalt für jedes Fach pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt bei Beginn jedes Kursus im Schullokal Grenadierstr. 37, Hofgarade 1 Treppe.

**Praktische Jugendfürsorge.** Der Jahresbericht 1911 der „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge“ gibt uns ein Bild über die Arbeit, welche der Verein geleistet hat. In dem Bericht heißt es: „Wenn wir das Ggüt unserer gesamten Arbeit sieben, die dem

noch ungeborenen Kinde ebenso giftig wie dem beinahe volljährigen Jugendlichen, wenn wir zusammenstellen, wie wir auf das Schicksal von mehreren tausend Kindern und Jugendlichen einzuwirken uns bemühen, so muß uns bei aller Befriedigung über das Wachstum, die steigende Anerkennung unserer Arbeit, ein Gefühl tiefer Niedergeschlagenheit ertönen. Denn alles, was geistlich kommt, erscheint nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein.“ Das ist eine kennzeichnende Wöhlung des ungeheuren Elendes, welches unsere heutige kapitalistische Gesellschaft verursacht hat. Für Militarismus und Marinismus hat man Millionen übrig, aber hier sind keine Mittel vorhanden. Es werden zwar 22 Fürsorgeanstalten und Rettungshäuser, nur in der Provinz Brandenburg, durch Zuweisung von Jünglingen, finanziell unterstützt. Aber welche Erziehungsarbeit hier von frommen „Brüdern“ und „Schwestern“ geleistet wird, das zeigen uns die bekannten Skandalprozesse. Im Jahre 1911 gingen der Zentrale 1751 Fälle zu, welche 2075 Personen betrafen. Von diesen waren 13 Volljährige, etwa ein Drittel der Minderjährigen war unehelich geboren, kaum ein Viertel lebte in normalen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Gründe der Hilfsbedürftigkeit werden in objektive und subjektive eingeteilt. Unter die „objektiven“ entfallen auf Armut 176, Vernachlässigung oder Mißhandlung 189, erbliche Trunksucht 86, erbliche Geisteskrankheit 21, schwere sittliche Verkommenheit 67, Sittlichkeitsattentate des Vaters 11, Aufzuchtlosigkeit durch Erwerbsarbeit der Eltern oder der alleinstehenden Mutter 53. Unter „subjektive“ kommen auf Krankheit des Kindes 89, Anormalität 42, Gang zum Heruntreiben 108, Verwahrlosung 62, Arbeitsleiden 10, unverschuldete Arbeitslosigkeit 21. Diese Fälle wurden erledigt durch Inanspruchnahme von Vereinen oder Armenunterstützung, Unterbringung in Anstalten und Waisenhäusern, in Lehr- und Pflegestellen. In 74 Fällen wurde Fürsorgeerziehung beantragt. Eine große Rolle spielt die Wohnungsfrage. Davon einige Beispiele: „Stube und Küche wird von Eltern und 6 Kindern bewohnt, die Stube steht vor Schmutz, es ist nur ein Bett für die Eltern vorhanden, die Kinder schlafen auf dem Fußboden.“ Ein anderes: „Stube und Küche, Eltern mit 9 Kindern, in der Küche schlafen die 15- und 18jährigen Schwestern mit dem 7jährigen Bruder in einem Bett.“ Dunkle Kellerwohnung, bewohnt von Eltern, 4 Kindern und einem Schlafburischen.“ So folgt ein graufiges Bild dem anderen. Das sind die Folgen der großstädtischen Wohnungsnot. Nach Dr. Muczniski lebt ein volles Viertel der Berliner Bevölkerung in einer menschenwürdigen Weise. Ein anderes Kapitel behandelt die Jugendarbeitslosigkeit. Hier lautet der Bericht: „1738 überwiegende Fälle, 1251 Ermittlungen, 1004 Schulaussichten. Der Anteil der Anaben an der Zahl der Angeklagten ist 76 Proz., nach Altersstufen entfallen auf die Gruppen:

	männlich	weiblich	zusammen
12-14 Jahre	254	55	313
14-16 "	487	148	635
16-18 "	518	213	731
	1263	416	1679

Ergreifende Fälle führt der Bericht über erblichen Alkoholismus an. 71 Jugendliche werden mit geringen Leistungen festgestellt. Wie oft wird auch hier die Trunksucht des Vaters einen großen Teil Schuld tragen. Der Bericht der Jugendzentrale bildet eine gewaltige Anklage an die herrschenden Gesellschaftsschichten. Aber auch wir, die organisierten Arbeiter, müssen uns angesichts dieser grauenhaften Zustände erneut geloben, mit ganzem Eifer für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzutreten.

**Fleischnot.**

**Neudeutscher Bürger-mensch (Weibsen oder Mannsen)!**  
Sieh dir den Schmachtriemen enger um den Panzen.  
Dami die Gedärme nicht gar zu gretlich kurren,  
Wenn sie wie die leeren Burschpellen zusammenschruren.  
Es hat unser ostelbische Mißstern gefallen,  
Dem deutschen Michel gepleßerte Fleischpreise aufzuknallen,  
Und den Hindviechern beneßte den Schweinen und Samueken  
Den sinnngemäßen Weg in den Kochtopf zu verammeln.  
Wriegst du jetzt als Hausvater ein fleischliches Gelüste,  
Junge, Junge, das ist eine saule Riste:  
Die immer findest ein gutes Wort eine dito Statt -  
Was soll deine Haussehre werden, wenn sie nichts auf der Pfanne hat?  
In solanen Zeitaläusen bietet uns, zum Teufel,  
Nur der Weg zum Käsen- oder Joghbenpeiser\*.)  
Oder man gibt seinem Koro eins auf den Rüßel,  
Eine Bolle ans Wein und dann rein in die Schüssel.  
So laßt uns denn hinüro unsre trocknen Kartüsfein  
Mit Temut und der tröschlichen Zufriedenheit müßeln,  
Dah es früher noch um ziles miser gewesen -  
(Man hat es kürzlich in einer Kaiserrede gelesen).

\*) Bierdeßchächter (Audenpsprache). In der „Welt am Montag“.

**Verbandsteil**

**Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.**

**Statutenversand.** Den Filialleitungen geben im Laufe dieser bzw. nächster Woche die jeweilig notwendige Zahl der vom 1. Oktober 1912 ab gültigen Statuten zu. Jedem Mitgliede ist ein Exemplar auszuhändigen.

**Fällige Beitragszahlung.** In der Woche vom 15. bis 21. September ist die 8. Beitragswoche fällig.  
Der Verbands-Vorstand.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Kosmos, Handweiser für Naturfreunde.** 9. Jahrgang, Heft 9. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Braunsche Verlagsabteilung, Zuntort). Jährlich 12 Hefte mit 5 Druckbeilagen 4,80 M.

**Neuer Welt Kalender für das Jahr 1913** (Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg). Inhalt: Kalenderium. - Postalisches. - Beachtenswerte Adressen. - Statistisches. - Mitglied (mit Illustration). - Messen und Märkte. - Im Kreislauf des Jahres. - Die Vorgänge im nahen und fernem Osten. Von Dr. H. Conrad (mit Illustration). - Die Frauen und die Feuerung. Von Louise Jägg. - allerlei Statistisches. - Die misglückte Subjugation. Erzählung von Karl Marchionini (mit Illustration). - Der Winterer. - Gedicht von Johan Kallberg. - Wege zur Kultur der Arbeiterwohnung. Von Hugo Hillig (mit Illustration). - Tadeln. Von Robert Walter. - Der Kapitalismus und die Entwicklung des Aduaports. Von Felix Pfenk (mit Illustration). - Worte der Lebensweisheit. - Am Wegweiser. Eine lustige Geschichte von Georg Ruffe Palma (mit Illustration). - Aus weiter Heide. Gedichte von Franz Friederich. - Die Landliteratur und ihre Bekämpfung. Von Emil Krause (mit Illustration). - Die Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung. Von Dr. H. Ruff. - Klage der Fabrikarbeiterin. (Gedicht von H. Gänger. - Tüte Kranje. Eine helgolander Geschichte von Wilhelm Holzamer (mit Illustration). - Die Eroberung des Südpols. Von Gg. Engelbrecht (mit Illustration). - Aus einem Arbeiterinnenleben. - Das nördliche Pelagerungsgebiet zur Zeit des Sozialistengesetzes. Erinnerungen von S. Thomas. - Proletariat. Gedicht von Ludwig Pfauch. - Auf Nachposten. Eine Soldatengeschichte von August Winnig (mit Illustration). - Gedichte von Heinrich Kämpchen f. - Der internationale Kieffenkampf der Bergarbeiter. Von Franz Kofornik (mit Illustration). - Anekdoten. - Unsere Toten (mit Porträts). - Kad-denklische. - Aliedende Mütter. - Juwel des Guten! Für unsere Kaiserlöcher. - Außerdem vier Bilder: Keisezeit. - An der Trante. - Die Mutterinnen. - Der Loßspiegel. - Ein Bierfarbendruck auf Kunst-druckpapier: Mittagspause im Hamburger Hafen. - Ein Wandkalender.

**„Hausarzt-Zeitschrift“ für Gesundheitspflege, Diät und Wasserbell-funde,** mit der Beilage „Mutter und Kind“, 18. Jahrgang, herausgegeben von Dr. med. Heidem, Berlin, Geschäftsstelle: S. Etzk, Keimart Legelsh. Bezugspreis 1,50 M. für das Halbjahr. Die neuesten Hefte haben folgenden Inhalt: Wasserbellfunde. Von Dr. F. Müller. - Küsten und Zonen. - Die Kunst der Nervenentspannung. Von Dr. A. Zadorin. - Ueber gutes und schlechtes Aussehen. Von Prof. W. Roske. - Keise-kunst. - Die Ausbreitung des Krebses. Von Dr. Kellog. - Die Wasser-bellfunde bei Erkrankungen der Verdauungsorgane. Von Dr. F. Müller. - Heiße Wader. - Ist rohe Milch gesundheitschädlich? - Biomas. - Das Bundegeben der Touristen. - Krumme Beine. - Arteriosklerosen. - Kohrsalz und Natriumsulfat. - Hämorrhoiden. - Luftströmenkatarakt. - Blinddarmentzündung usw.

**Filiale Kaiserslautern.**

Betreffs der Ableitung einer militärischen Hebung des 1. Vor-sitzenden übernimmt die Filialgeschäftsstelle vom 1. bis 16. Oktober 1912 der 2. Vorsitzende Martin Deil, Turnlehrer, 43.  
Der Vorstand.

Totenliste des Verbandes.	
Jakob Kumb, Kaiserslautern Straßenbauarb. (Tiefbauamt) † 6. 9. 1912, 75 Jahre alt.	Hermann Müller, Berlin Arbeiter (Wärterverwaltung) † 10. 9. 1912, 52 Jahre alt.
Karl Heile, Bremen Arbeiter (Gaswerk) † 8. 9. 1912, 49 Jahre alt.	Johann Kröcker, Nürnberg Gartenarbeiter † 11. 9. 1912, 64 Jahre alt.

**Ehre ihrem Andenken!**